

Mittwoch, 14. Juni 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Laura Caflisch / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Gansner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Besten Dank. Ich wünsche allen einen schönen guten Morgen. Ich denke, nach diesem schönen Abend auf Madrisa, seid Ihr sicher alle wieder fit für den heutigen Tag. Wir beginnen, gemäss Traktandenliste, mit den Nachtragskrediten. Hierzu gebe ich das Wort dem GPK-Präsidenten Tino Schneider.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Schneider; GPK-Präsident: Keine Angst, ich werde Ihre Vorgaben nicht mehr in Frage stellen und werde mich möglichst kurzhalten. Wie Sie der Orientierungsliste entnehmen können, hatte die Geschäftsprüfungskommission seit Februar nur einen weiteren Nachtragskredit zum Budget 2023 zu bearbeiten, welcher vollständig kompensiert werden kann. Dieser Nachtragskredit beim Gesundheitsamt betrifft die Beiträge an Spitäler für die universitäre Lehre und Forschung. Die GPK genehmigte eine Erhöhung des dafür mit dem Budget 2023 gesprochenen Einzelkredits um 444 000 Franken. Das Nachtragskreditgesuch der Regierung umfasst zwei unterschiedliche Sachverhalte. Einerseits soll das Hausarztcurriculum im Umfang einer Stelle beziehungsweise 110 000 Franken auf den Bereich Pädiatrie ausgeweitet und die Administration des ganzen Programmes beim Kantonsspital Graubünden um zusätzliche 40 Stellenprozentante Sekretariat beziehungsweise 34 000 Franken erweitert werden. Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand von 144 000 Franken im Jahr 2023. Andererseits möchte die Regierung auf Antrag des Kantonsspitals Graubünden den Aufbau einer medizinischen Forschungsplattform, abgekürzt CTU für clinical trials unit, im Jahr 2023 mit 300 000 Franken mitfinanzieren. Begründet wird der Antrag des Kantonsspitals im Wesentlichen mit der Notwendigkeit, die dortige Forschung zu unterstützen, damit diese im heutigen Rahmen weiterbestehen kann

und das Kantonsspital dadurch innovative Behandlungsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten aus der ganzen Südostschweiz anbieten kann. Für die Folgejahre 2024 bis 2030 ersucht das Kantonsspital die Regierung um einen jährlichen Beitrag von 500 000 Franken an den Aufbau und Betrieb des CTU. Die weiteren Mittel ab 2024 für die Aufstockung des Hausarztcurriculums und für die Unterstützung der CTU im Umfang von pro Jahr 644 000 Franken, ohne Teuerung, werden vom Grossen Rat mit den jeweiligen Budgets zu beschliessen sein. Dies als kleiner Forecast auf das Budget 2024 und fortfolgende. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caluori: Somit hat der Grosse Rat nun gemäss dem Antrag der GPK Kenntnis genommen von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023. Damit haben wir das Traktandum Nachtragskredite abgehandelt und fahren mit der Fragestunde fort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. und 2. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caluori: Die erste Frage wurde von Grossrat Butzerin gestellt. Sie wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Fragestunde

Butzerin betreffend Wolfspräsenz in der Nähe von Ortschaften

Frage

In letzter Zeit ist deutlich erkennbar, dass sich die Wolfspräsenz in der Nähe von Ortschaften signifikant verstärkt hat. Dieser Umstand betrifft nun praktisch alle Regionen unseres Kantons. Ein Grossteil der Bevölke-

rung sieht dieser Entwicklung mit Besorgnis entgegen. Immer mehr Leute fühlen sich in ihrer Bewegungsfreiheit, ausserhalb von Ortschaften in unseren Naherholungsgebieten, eingeschränkt und sind verunsichert. Diese unliebsame Situation beschäftigt nun zunehmend auch unsere Tourismusbranche.

Viele Bäuerinnen und Bauern haben in diesem Frühjahr mit grössten Bedenken ihre Tiere (nicht nur Kleinvieh) auf die Weide getrieben, weil in den Weidegebieten oder deren Nähe Wölfe gesichtet wurden oder in Fotofallen getappt sind.

Auf den 1. Juli dieses Jahres hat der Bundesrat die Jagdverordnung so angepasst, dass der Abschuss von Einzelwölfen und die Eingriffe in Rudel erleichtert sind. Die Anpassungen in der Verordnung sind ein Schritt in die richtige Richtung, reichen aber wohl kaum, um die erwähnte Wolfsproblematik genügend zu entschärfen.

Zu der aktuell bestehenden Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Was erhofft sich die Regierung von der vom Bundesrat revidierten und per 1. Juli in Kraft tretenden Jagdverordnung?
2. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, wenn sich Wölfe vermehrt in Siedlungsnähe aufhalten?
3. Ist die Regierung auf Grund der neuen Ausgangslage (revidierte Jagdverordnung) bereit, ihre Möglichkeiten voll auszuschöpfen und präventive Wolfsabschüsse bei entsprechenden Vorfällen anzuordnen?

Regierungsrätin Maissen: Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Bundesrat hat per 1. Juli 2023 eine revidierte Jagdverordnung in Kraft gesetzt, die Wolfsabschüsse erleichtern soll. Dabei handelt es sich aber nach wie vor um sogenannte reaktive Abschüsse, also Abschüsse, die einen bereits eingetretenen Schaden oder Vorfall voraussetzen. Die Rechtsgrundlagen für ein proaktives Wolfs-Management hat das Bundesparlament zwar im Dezember 2022 verabschiedet, diese Anpassungen auf Gesetzesstufe treten aber erst im Jahr 2024 in Kraft und sind für den Alpsommer 2023 noch nicht anwendbar.

Zur Frage 1: Die Anliegen des Kantons Graubünden wurden in der revidierten Jagdverordnung überwiegend aufgenommen, was positiv zu werten ist. Die aktuellen Verordnungsanpassungen gehen nicht zuletzt auch auf die Erfahrungen zurück, die in Graubünden in den vergangenen Jahren gemacht wurden und seitens des Kantons wiederholt beim Bund eingebracht wurden. Die Reduktion der für den Abschuss massgebenden Schadensschwellen ermöglicht grundsätzlich, besonders auch aber bei Angriffen auf Tiere der Rinder- und Pferdegattung, ein rascheres Eingreifen als bisher. Die Anrechnung von verletzten Tieren der Rinder- und Pferdegattung an den Schaden entspricht der Strategie des Kantons. Gestützt auf die neue Jagdverordnung kann tendenziell schneller und intensiver in den Wolfsbestand eingegriffen werden. Bis zum Inkrafttreten der beschlossenen Gesetzesrevision wird es aber auch mit dieser Anpassung der Jagdverordnung nicht möglich sein, den Wolfsbestand präventiv zu lenken. Entsprechend begrüsst der Kanton zwar die Anpassungen für den aktuellen Alpsommer als unabdingbaren Zwischenschritt. Sie ersetzen

aber nicht die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine proaktive Regulation als dritte Säule, neben dem technischen Herdenschutz und dem Schutz mit Herdenschutzhunden.

Zur zweiten Frage: Mit der Jagdverordnung 2023 wird bei Wolfspräsenz in Siedlungsnähe eine erleichterte Regulation von Rudeln, respektive ein rascherer Abschuss von verhaltensauffälligen Einzelwölfen ermöglicht. Weiterhin ebenso wichtig bleibt aber die präventive Bekämpfung einer Gewöhnung von Wölfen an Siedlungen oder dem Menschen durch das Unterlassen von Wildtierfütterungen. Ein entsprechendes Fütterungsverbot ist im Kanton Graubünden seit 2017 in Kraft und soll konsequent durchgesetzt werden.

Zur dritten Frage: Mit der bislang geltenden Verordnung war es nur möglich, Rudeltiere mit problematischem Verhalten zu erlegen. Die aktuellen Anpassungen der Jagdverordnung dehnen die Möglichkeit aus, auch Einzelwölfe mit problematischem Verhalten ausserhalb oder in Rudelterritorien zu erlegen. Die Beurteilung, ob das Verhalten eines Wolfs problematisch ist, erfolgt durch die Mitarbeiter des Amtes für Jagd und Fischerei systematisch und nach objektiven Kriterien. Dabei findet das Gefährdungspotenzial ebenfalls Berücksichtigung. Der Kanton hält auch diesbezüglich an seiner Strategie fest, bei problematischem Verhalten einzugreifen und den sich bietenden Spielraum auszunutzen. Ein vorfallfreier Eingriff in den Wolfsbestand, also eine präventive Regulierung, dies sei hier betont, wird aber erst mit dem Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes im Jahr 2024 möglich sein.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Butzerin, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Butzerin: Danke für die Beantwortung der Frage. Ich habe keine Rückfrage. Ich nehme das einmal so zur Kenntnis und gebe nur noch bekannt, dass sich nicht viel geändert hat auf diesen Sommer hin. Keine Rückfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Crameri gestellt und wird ebenfalls von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Crameri betreffend Grossraubtiere – was ist zu erwarten?

Frage

Die norditalienischen Regionen melden ein erhöhtes Aufkommen von Bären. Im Frühjahr 2023 kam es in Italien zu Angriffen von Bären auf Menschen und ein Jogger wurde – nur 40 Kilometer von der Schweizer Grenze – sogar tödlich verletzt. In Österreich und Oberbayern gab es in den letzten Monaten eine Häufung von Bärensichtungen. In Rumänien sind die Probleme akut, neben umfangreichen Schäden an Haus- und Nutztieren sowie landwirtschaftlichen Kulturen kamen in den Jahren 14 Personen durch Bärenangriffe zu Tode und

158 wurden verletzt; zum Teil mit schweren Verstümmelungen. Im Trient haben jüngst die Bergrettungskräfte verlautbaren lassen, dass sie ob der Gefahr durch Bären und Wölfe Nachteinsätze nur noch bedingt durchführen. Es ist zu erwarten, dass Bären in absehbarer Zeit auch im Kanton Graubünden auftreten und sich mittelfristig auch fest niederlassen. Massive Konflikte sind vorprogrammiert – sei es mit der Landwirtschaft, der einheimischen Bevölkerung oder dem Tourismus. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob Graubünden genügend darauf vorbereitet ist.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung die Entwicklung um Bären im benachbarten Ausland ein?
2. Wie beurteilt sie die Gefahr für Leib und Leben und direkte wirtschaftliche Schäden aufgrund der Erfahrungen aus Rumänien?
3. Wie beabsichtigt die Regierung, mit einwandernden Bären umzugehen?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier ein paar einleitende Bemerkungen. In der Provinz Trentino wurden im Jahr 2000, im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Life-Naturprojekts, zehn Bären aus Slowenien ausgesetzt. Ziel war es, zusammen mit den maximal drei dort noch lebenden Tieren eine alpine Bärenpopulation aufzubauen. In der Folge stieg die Population langsam und seit 2016 verstärkt auf rund 100, nach anderen Quellen gar auf 140 Bären an. Grund war die steigende Reproduktionsrate mit bis zu zwölf Würfen und 23 Jungtieren im Jahr 2020. Schon früh verliessen insbesondere junge männliche Bären das Trentino auch in Richtung Graubünden. Seit dem letzten gesicherten Nachweis von 1904 betrat im Juli 2005 mit JJ2 Lumpaz erstmals wieder ein Bär Graubünden. In den folgenden Jahren wanderten 15 bis 20 verschiedene Bärenmännchen durch Graubünden. Die meisten kehrten mit dem Erwachsenwerden wieder zurück ins Trentino. Einzelne wurden erlegt oder passierten Graubünden in Richtung Innerschweiz, Tessin und Sondrio.

Zur ersten Frage: In der Provinz Trentino nahmen die Bärenbestände schneller zu als erwartet, vor allem seit 2016. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren mehr Bären auch nach Graubünden wandern. Ebenso ist zu erwarten, dass die Regierung von Trentino Abnehmer für eingefangene Tiere suchen wird. Der Kanton Graubünden hat schon 1999 den Grundsatzentscheid gefällt, dass er keine Aussetzungen von Grossraubtieren vornehmen wird. Daran hält die Regierung auch weiterhin fest. Sie setzt sich dafür ein, dass Aussetzungen in benachbarten Bundesländern und Provinzen mit dem Kanton Graubünden abgesprochen werden. Bei der Initialaussetzung im Jahr 1999 in Trentino war das aber leider nicht der Fall. Die Regierung würde es begrüßen, wenn die Provinz Trentino ein pragmatisches Bärenmanagement einführen würde.

Zur zweiten Frage: Dem Kanton Graubünden war schon 1999 bewusst, dass Grossraubtiere, die den Menschen gefährden oder grosse wirtschaftliche Schäden verursachen, der freien Wildbahn entnommen werden müssen. Daran hält die Regierung auch weiterhin fest. An den

Menschen habituierte Tiere haben in einer Kulturlandschaft keinen Platz. Diese Philosophie des Kantons Graubünden weicht deutlich von jener in Trentino und anscheinend auch von jener in Rumänien ab. So hat Graubünden das Bärenmännchen JJ3 schon im Jahr 2008 erlegt. Wir kennen die Situation in Rumänien allein aufgrund der Medienberichte und können daher die Sachlage dort nicht abschliessend beurteilen. Es deutet aber vieles darauf hin, dass der rigorose Jagdschutz verantwortlich ist für die dortigen Probleme. Es ist auch unbestritten, dass in der Kulturlandschaft lebende Grossraubtiere Konflikte und auch wirtschaftliche Schäden verursachen.

Zur Frage 3: Im Jahr 2009 erstellte der Bund in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden das Konzept «Bär-Managementplan für den Braunbären in der Schweiz». Diese Strategie soll weitergeführt werden. Bären werden aufgrund ihres Verhaltens gemäss dem Konzept «Bär Schweiz» eingeschätzt und bei Notwendigkeit vergrämt oder auch erlegt. Einwandernde Bären werden geduldet, wenn sie sich unauffällig verhalten und sich nicht an den Menschen gewöhnen. Um das zu verhindern, werden Abfallbehälter entlang der Kantonsstrassen, aber auch andere Nahrungsmöglichkeiten wie Kompostanlagen bärensicher gestaltet. Bären, die Massnahmen zum Schutz von Nutztieren im grossen Stil umgehen, werden entnommen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Cramer, wünschen Sie eine Nachfrage?

Cramer: Ich danke der Frau Regierungsrätin für die Ausführungen und teile die Auffassung der Regierung, dass wir in den nächsten Jahren mit dieser Problematik vermehrt konfrontiert sein werden. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Collenberg betreffend Investitionen der Pensionskasse Graubünden (PKGR)

Frage

In den letzten Monaten wurde der Wohnungsmangel in der Bündner Politik breit diskutiert. Mehrere eingereichte Aufträge des Grossen Rats zeigen die Aktualität des Themas. Auch die Regierung zeigt sich bereit Massnahmen zu ergreifen, um die Problematik des fehlenden Wohnraums anzugehen. Kantonale Institutionen sollten deshalb den Fokus bei ihren Investitionen in Immobilien innerhalb des Kantons setzen. Kürzlich durfte ich erstaunt feststellen, dass die Pensionskasse Graubünden im Neubau Otmarhof, Güttingen (TG) investiert. Mit dem Neubau sollen Mietwohnungen entstehen.

Aufgrund dieser Investition der PKGR erlaube ich mir die Regierung Folgendes zu fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Investitionen der Pensionskasse Graubünden in der aktuellen Wohnungsmangellage ausserhalb des Kantons Graubünden?
2. Gibt es im Kanton Graubünden nicht genügend und geeignetes Investitionspotenzial?

Regierungsrat Bühler: Ich habe zur Anfrage von Grossrat Collenberg zuerst ein paar einleitende Bemerkungen. Es gilt festzuhalten, dass die Regierung für die Investitionen der Pensionskasse Graubünden nicht zuständig ist. Die unübertragbar und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung wie der PKGR sind bundesgesetzlich festgelegt. Die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung des Anlageprozesses obliegt dem obersten Organ. Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der PKGR. Sie bestimmt die Anlagestrategie im Allgemeinen und die Immobilienstrategie im Besonderen. Mit ihrer Vermögensverwaltung muss die PKGR einen dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechenden Ertrag anstreben.

Jetzt zur Frage 1: Die PKGR verfügt über einen eigenen Immobilienbestand im Gesamtwert von rund 691 Millionen Franken. Davon entfallen 60 Prozent auf 48 Wohnliegenschaften mit insgesamt über 1200 Wohnungen. Lediglich eine Wohnliegenschaft liegt ausserhalb des Kantons Graubünden. Mit der sich im Bau befindenden neuen Überbauung in der Bodenseegemeinde Gütingen steigt die Anzahl demnach auf zwei. Das Investitionsobjekt in Gütingen erfüllt alle Anforderungen der Immobilienstrategie der PKGR, insbesondere auch jene der notwendigen Nettoertragsrate. Die Investition in einen anderen Wirtschafts- und Wohnraum trägt zu der in allen Anlageklassen erwünschten Diversifikation und damit zur Risikoverteilung bei.

Dann zur Frage 2: Die PKGR plant aktuell weitere eigene Neubauten und Sanierungen von bestehenden Liegenschaften. Diese liegen allesamt im Kanton Graubünden und bilden ein Investitionsvolumen von über 100 Millionen Franken über die nächsten drei bis fünf Jahre. Die PKGR ist zudem aktuell in mehreren Bündner Gemeinden dran, gemeinsam mit den Gemeindebehörden Erstwohnungsprojekte zu entwickeln. Die Zusammenarbeit der PKGR mit Bündner Gemeinden bewährt sich seit vielen Jahren und hat mitunter zu erfolgreich realisierten Liegenschaften geführt. Sie ist stets bereit, Bauvorhaben von Gemeinden zu prüfen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Collenberg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Collenberg: Ich habe keine Nachfrage. Danke für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Grass gestellt. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Grass betreffend Vergabepaxis bei Kommunikationsaufträgen

Frage

Es ist auffallend, dass Aufträge betreffend Kommunikation in der kürzeren Vergangenheit immer an das gleiche Unternehmen oder die Inhaber-Person dieses Unternehmens vergeben wurden. Dabei handelt es sich um grössere Projekte, nämlich die Aufträge: Kommunikation Corona und Ukraine, Krisenkommunikation Energieversorgung, Olma Gesamtprojektleitung und 500 Jahre Freistaat Graubünden.

Aber auch kleinere Aufträge wie zum Beispiel das Erstellen des Strategieberichts der Kantonspolizei 2025 sind durch die gleiche Person/Unternehmen erfolgt. Dies führt zu Abhängigkeiten und ist aus wettbewerblicher Sicht problematisch.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. In welchem Verfahren wurde der Auftrag 500 Jahre Freistaat Graubünden ausgeschrieben?
2. Zu welchem Preis wurde der Auftrag 500 Jahre Freistaat Graubünden vergeben?
3. Hätte die Krisenkommunikation Energie nicht durch die Kommunikationsfachperson des Departements abgewickelt werden können?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort zur ersten Frage: Mit Medienmitteilung vom 2. März 2023 informierte das EKUD über den Start der Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläumsjahr 2024, in dem der 500ste Jahrestag des Zusammenschlusses der drei Bünde zum Freistaat gefeiert werden kann. Der bis 1797 bestehende Freistaat der drei Bünde war der Vorläufer des heutigen Kantons Graubünden. Das Jubiläum 500 Jahre Freistaat der drei Bünde ist in seiner Bedeutung mit dem Jubiläum 200 Jahre Kanton Graubünden, das 2003 gefeiert werden konnte, vergleichbar. Die Regierung hat für die Jubiläumsfeierlichkeiten einen Maximalbeitrag von 2 Millionen Franken aus den Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie gesprochen, aus dem auch die Kosten für die externe Projektleitung zu finanzieren sind. Die Aufgabe der externen Projektleitung umfasst mehr als Kommunikationsdienstleistungen, nämlich die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes. In Absprache mit einem kantonalen Steuerausschuss ist auf der Grundlage eines kantonalen Grobkonzepts das Jubiläumsprogramm mit den einzelnen Elementen und Veranstaltungen detailliert zu definieren. Dazu gehören auch die Abklärungen betreffend die Mitwirkung von Gemeinden und weiteren interessierten Partnern. In der Umsetzungs- und Realisierungsphase stellt der Auftragnehmer sodann sicher, dass das Jubiläumsprogramm möglichst so wie geplant innerhalb des Gesamtbudgets umgesetzt werden kann. Das EKUD als Vergabeinstanz ging davon aus, dass die Vergütung der externen Projektleitung 250 000 Franken nicht übersteigen sollte. Im Einklang mit den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurde deshalb die Vergabe des Auftrags im Einladungsverfahren vorgenommen. Am 5. Dezember 2022 wurden vier namhafte Bündner Kommunikations- und Marke-

tingagenturen zur Offertstellung eingeladen. Alle Firmen zeigten sich interessiert, drei sagten aber wegen fehlender Kapazität bedauernd ab. Teilweise äusserten diese Firmen ihr Interesse, an Teilprojekten oder einzelnen Elementen des Jubiläumsprogramms mitzuwirken, was gut denkbar ist. Die Vinavant AG reichte als einzige angefragte Firma mit Datum vom 10. Januar 2023 eine Offerte von guter Qualität ein und erhielt den Zuschlag. Als historischer Fachberater steht der Vinavant AG Dr. Christoph Luzi zur Verfügung, der 2022 das Jubiläum 800 Jahre Klosters verantwortet hatte. Da das Jubiläum 500 Jahre Freistaat wie seinerzeit das Jubiläum 200 Jahre Kanton Graubünden als ausserordentliche Veranstaltung anzusehen ist, schliesst die Regierung aus, dass durch die Vergabe der externen Projektleitung an die Vinavant AG problematische Abhängigkeiten geschaffen werden.

Die Antwort zur zweiten Frage: Das Honorar der Vinavant AG beläuft sich auf 245 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer, wobei der Betrag als Kostendach zu verstehen ist.

Die Antwort auf die dritte Frage: Die Kommunikationsplattform des Teilstabes Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Krisenstabs wurde vom Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität DIEM in einem Submissionsverfahren ausgeschrieben. Die Submission erfolgte in Beachtung der massgebenden Schwellenwerte der IVöB im Rahmen eines Einladungsverfahrens, wobei sieben Unternehmen und/oder Einzelpersonen angeschrieben und zur Offertstellung eingeladen worden waren. Von diesen hatten vier Unternehmen mitgeteilt, kein Angebot abgeben zu wollen. Zwei Unternehmen antworteten nicht. Der Zuschlag erfolgte an das einzig eingegangene Angebot der Vinavant AG mit Sitz in Landquart. Die Übernahme der Kommunikationsplattform durch die Kommunikationsverantwortliche des DIEM war aufgrund der Tatsache, dass diese Stelle zu diesem Zeitpunkt noch nicht hatte besetzt werden können, unmöglich. Zudem wäre die Kommunikationsstelle des Departementes bereits aufgrund von Kapazitätsgründen nicht in der Lage gewesen, das Pensum zu bewältigen, bedurfte diese Aufgabe doch auch der Vorhaltung einer gewissen personellen Kapazität für den Betrieb und die Pflege der Plattform einer Medienstelle sowie im Ernstfall eines Callcenters.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Grass: Ich habe eine Nachfrage: Weshalb wird nicht das offene Verfahren gewählt, wenn jeweils nur eine Offerte eingeht oder im Einladungsverfahren dann am Schluss doch nur ein Unternehmen eine Offerte abgibt?

Regierungsrat Parolini: Wir haben das Verfahren so gewählt, wie es der Gesetzgebung, den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen entspricht, und dass drei dieser vier eingeladenen Unternehmungen abgesagt haben, das erfuhren wir, nachdem wir diese Angebote angeschaut haben. Und die Zeit drängte, um nochmals ein neues Verfahren aufzulegen. Zu Beginn dieses Jahres war

auch die Zeitspanne zu kurz, denn wir mussten da ziemlich vorwärts machen, um überhaupt für diese Feierlichkeiten, die dann praktisch während dem ganzen nächsten Jahr stattfinden, mit einer Kulmination gegen Ende September, überhaupt rechtzeitig vorbereitet zu sein.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Kreiliger gestellt und wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Kreiliger betreffend Verwendung von einheimischem Holz im Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden

Frage

Wesentliche Elemente des Neubaus des Fachhochschulzentrums Graubünden sollen aus Holz gebaut werden, und dieses soll möglichst aus den Bündner Wäldern stammen. Dies stand in der Botschaft zum Kredit für das Projekt in der Oktobersession 2022 des Grossen Rats.

Die Verwendung von einheimischem Holz beim Bauen ist eine besonders klimaschonende Massnahme. Dadurch bleibt weiter die Wertschöpfung im Kanton und es wird zudem ein Beitrag an die Finanzierung der Schutzwaldpflege geleistet. Wird Holz aus unserem Bergwald im Generationenprojekt, welches das neue Fachhochschulzentrum Graubünden darstellt, verbaut, hat dies grosse Symbolkraft im Sinn der Nachhaltigkeit.

So einfach die Idee erscheint, umso schwieriger verhält sich erfahrungsgemäss die Realisierung.

Der Unterzeichner fragt deshalb an:

1. Wird das Ziel, im Neubau der Fachhochschule zum allergrössten Teil einheimisches Holz zu verwenden, erreicht?
2. Falls dies der Fall ist: Wie wird die Beschaffung des Holzes bei den Waldbesitzern organisiert?

Regierungsrätin Maissen: Auch hierzu ein paar einleitende Bemerkungen. Für das Projekt «Fachhochschulzentrum Graubünden» verpflichtet sich der Kanton Graubünden gemäss seiner Energiegesetzgebung zu einer vorbildlichen energieeffizienten Bauweise und hat sich zum Ziel gesetzt, über den vorgegebenen Minergie-P-Standard hinauszugehen. Auch wird der Ansatz der Kreislaufwirtschaft beziehungsweise des zirkulären Bauens verfolgt. Durch den Einsatz von lokalem Holz sind nicht quantifizierbare Einsparungen von CO₂ zu erwarten. Zudem wird mit der heimischen Holznutzung ein Beitrag an die Schutzwaldpflege geleistet. Der Einsatz von lokalem Holz erfordert eine weitsichtige Planung und eine genaue Schnittstellenklärung in der Beschaffung sowie in der Qualitätssicherung. Das Vorhaben bezüglich des zu verwendenden Bauholzes ist in enger Zusammenarbeit mit den Bündner Gemeinden als Waldeigentümerinnen und den Sägereien in den Regionen umzusetzen. Der Holzbeschaffungsprozess gliedert sich dementsprechend in einzelne Schritte und Beschaffungen.

Zur ersten Frage: Für den Neubau FHZ GR soll gemäss Botschaftsprojekt soweit wie möglich Holz aus dem Kanton Graubünden eingesetzt werden. Bis Ende Jahr soll die Baueingabe erfolgen. Zum heutigen Planungsstand kann der gesamte Holzbedarf nur approximativ ermittelt werden. Beim Neubau wurde die Planung der Holztragwerkskonstruktion im Gegensatz zur regulären Planung nach SIA-Phasen gezielt vorgezogen, wodurch eine rechtzeitige Holzbeschaffung gewährleistet werden kann. Die lokale und regionale Holzbeschaffung bezieht sich daher auf die Vollholzbalken, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Planung genau dimensioniert werden konnten und im gesamten Projekt einen wichtigen Anteil ausmachen. Gemäss Abschätzungen beträgt dieser Anteil 40 Prozent. Für diese Hauptholzposition sind 3700 Kubik Rundholz zu beschaffen. Daraus werden zirka 5500 Holzbalken gefertigt, die ein Volumen von zirka 1000 Kubikmeter umfassen. Das benötigte Holz wird in den Gemeinden rechtzeitig geschlagen und in den lokalen und regionalen Sägereien gesägt, sodass anschliessend ausreichend Zeit für die Holz Trocknung zur Verfügung steht.

Zur zweiten Frage: Der Kanton beschafft den Rohstoff Holz gestützt auf Art. 10 Abs. 2 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Rahmen sogenannter In-State-Vergaben innerhalb der Staatssphäre direkt von den Gemeinden zu marktüblichen Preisen. Die Beschaffung des Rundholzes in verschiedenen Gemeinden erfolgt anhand der vom Planer erstellten Stücklisten und Holzanforderungen. Im Zuge von Vorabklärungen mit Unterstützung von Graubünden Holz wurde bei allen Forstämtern im Kanton Graubünden das Potenzial für die lokale Holzlieferung gemäss den geforderten Qualitätsansprüchen abgeklärt. Die an einer Holzlieferung interessierten Gemeinden werden ihr Angebot abgeben können und bei vorteilhaften Eingaben dementsprechend beauftragt. Sie sind danach verantwortlich für den Holzschlag und für die rechtzeitige Bereitstellung des Rundholzes als Polter an den vereinbarten Übergabestellen. Dort wird das Holz von Sägereien zur Weiterverarbeitung übernommen. Es besteht ein grundsätzliches Interesse der Gemeinden an der Holzlieferung und somit ein Angebot an lokalem und regionalem Holz, was Voraussetzung ist für die Umsetzung des Vorhabens.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Keiliger, wünschen Sie eine Nachfrage?

Kreiliger: Ich habe keine Nachfrage, möchte mich aber bedanken für die kompetente und konsequente Umsetzung dieses Versprechens.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Lehner gestellt. Sie wird von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Lehner betreffend SOS via Satellit auf dem iPhone

Frage

Mit der neuesten Generation des iPhones (ab iPhone 14) kann man via Satellit einen Notruf SOS auslösen, um dem Rettungsdienst eine SMS zu senden, auch wenn keine Netzabdeckung verfügbar ist. Diese neue Funktion ist gerade in Bergtourengebieten nützlich, wo oft keine Netzabdeckung vorhanden ist.

Laut Aussagen begrüsst auch die REGA einen solchen Dienst. Während in unseren Nachbarländern diese Funktion bereits seit einigen Monaten aktiv ist, funktioniert in der Schweiz dieser Dienst nicht.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Ist die Bündner Regierung über den Stand dieser SOS-Funktion informiert?
2. Sieht sie eine Möglichkeit, sich beim Bund für eine schnelle Aktivierung dieses Dienstes zu engagieren?

Regierungspräsident Peyer: Zur Frage eins: Ja, die Bündner Regierung ist informiert. Und zur Frage zwei ist es so, die Regierung hat Kenntnis, dass dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM ein Gesuch des Kommunikationsanbieters Salt betreffend die Nutzung von Satellitentechnologie vorliegt. Das Angebot der Firma Salt soll ihren Kunden unabhängig von der Marke des benutzten Mobilgeräts zur Verfügung stehen. Ihren Ausführungen ist aber zu entnehmen, dass sich die Nutzung der SOS-Funktion via Satellit auf Geräte des Herstellers Apple ab iPhone 14 und neuere beschränkt. Bei dieser Ausgangslage sieht sich die Regierung nicht veranlasst, sich beim Bund zugunsten eines Herstellers oder eines Diensteanbieters zu verwenden, dies insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die entsprechenden Prüfungen beim BAKOM bereits laufen. Derzeit ist aber aus Sicht der Regierung die Umsetzung der punktgenauen Ortung von Mobiltelefonen, von denen aus ein Notruf an die SNZ 144 abgesetzt wird, prioritär zu behandeln.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Lehner, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Lehner: Grazcha fìch pella risposta. Ich habe keine Rückfragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Rageth gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Rageth betreffend Staatsverweigerer in Graubünden

Frage

Zuletzt war vermehrt von Reichsbürgern, Staatsverweigerern beziehungsweise Staatsleugnern zu lesen und hören, welche sich insbesondere auch in der Ostschweiz ausbreiten. Diese Einzelpersonen oder Gruppierungen führen zu administrativem Mehraufwand für Behörden und Gerichte, indem beispielsweise Steuern nicht bezahlt

oder Gesetze nicht anerkannt werden. Die kantonalen Polizeien haben die Aufgabe, diese zu überwachen und kennen häufig die entsprechenden Personen. In diesem Zusammenhang gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Kann die Regierung eine Anzahl Personen nennen, welche sich in Graubünden aufhalten und solchen Gruppierungen zuzuordnen sind?
2. Haben diese Gruppierungen in Graubünden in den vergangenen Jahren, eventuell beschleunigt durch die Corona-Pandemie, an Zuwachs gewonnen?
3. Wie gedenkt die Regierung gegen solche Gruppierungen vorzugehen?

Regierungspräsident Peyer: Hier zuerst ein paar einleitende Bemerkungen: Die kantonale Verwaltung steht auf einem recht tiefen Niveau vermehrt in Kontakt mit Personen, die staatsablehnende Tendenzen aufweisen. Diese behaupten beispielsweise, dass der Kanton Graubünden eine Firma sei oder dass sie Menschen und keine Personen seien, über die Macht ausgeübt werden könne, oder stellen völlig unbegründete Haftungsforderungen oder weigern sich, Rechnungen zu bezahlen.

Zur ersten Frage: Der Kanton Graubünden führt in diesem Bereich keine Statistik. Es können somit keine aussagekräftigen Zahlen genannt werden. Der Kantonspolizei sind im Kanton Graubünden aber rund 20 Personen bekannt, die Verhaltensweisen mit staatsablehnenden Tendenzen aufweisen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Einzelpersonen. Generell kann festgestellt werden, dass in den letzten zwei bis drei Jahren eine steigende Anzahl von Personen den sogenannten Staatsablehnern zuzuordnen sind. In der Regel akzeptieren diese Personen keine staatlichen Schreiben, Handlungen oder Entscheide, was die Verfahren oft aufwändig macht.

Zur zweiten Frage: Im Bereich der Schulen, des Strassenverkehrs und des Kindes- und Erwachsenenschutzes beziehen sich die bekannten Fälle auf die Zeit nach der Corona-Pandemie. Aus polizeilicher Sicht kann jedoch kein Zuwachs während der Zeit der Corona-Pandemie beobachtet werden. Festzustellen ist sicherlich eine Zunahme von Personen, die sich nicht zufrieden geben, egal wie die Antwort rechtlich begründet ist, eine ausgeprägte Anspruchshaltung oder ein sehr subjektives Staatsverständnis haben. Die Akzeptanz gegenüber dem Staat im Allgemeinen nimmt ab, ebenso der respektvolle Umgang.

Zur dritten Frage: Die Verwaltung beschränkt sich im Kontakt in der Regel darauf, die Rechtslage knapp zu erläutern, ohne sich auf oft fruchtlose Diskussionen einzulassen. Rechtspflichten werden wie bei allen anderen Personen durchgesetzt. Im strafrechtlichen Verfahren werden die Verfahren gleichermassen nach den geltenden Regeln durchgeführt, d. h. alle Personen werden in der gleichen Situation gleich behandelt und gehört. Verhaltensauffällige Personen werden seitens der Kantonspolizei angesprochen und polizeilich eingeschätzt. Falls sie Tendenzen zu gewalttätigem Verhalten aufweisen, werden sie bezüglich der von ihnen ausgehenden Gefährdung beobachtet und falls notwendig werden weitere polizeiliche Massnahmen angeordnet. Bei strafrechtlich

relevanten Widerhandlungen werden gegen diese Personen Strafverfahren geführt.

Standesvizpräsident Caluori: Grossrat Rageth, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Rageth: Eine kurze Nachfrage, Herr Regierungspräsident, im Sinne von wehret den Anfängen: Ist vorgesehen, dass ein entsprechendes Monitoring aufgebaut wird, um diese Gruppierungen künftig statistisch besser erfassen zu können?

Regierungspräsident Peyer: Ich kann Ihnen das heute nicht abschliessend mit Ja oder Nein beantworten. Aber ich nehme das gerne einmal auf und wir klären das.

Standesvizpräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Rauch gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Rauch betreffend Kontrollen Lebensmittelsicherheit

Frage

Anfangs Mai hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ALT Graubünden den Jahresbericht 2022 publiziert. Als vor ein paar Jahren das ALT Graubünden auch mit den Lebensmittelkontrollen des Kantons Glarus beauftragt wurde, gab es im Kantonsrat Glarus hitzige Diskussionen und es wurde sogar eine Interpellation eingereicht, welche die paragraphengenaue Prüfung, die hohe Bürokratie und das Fehlen von einer praxisbezogenen Begutachtung der Situation durch die Bündner Lebensmittelkontrollen thematisierte. Solche Beispiele sind auch in Graubünden mehrere bekannt. Nun fällt im Jahresbericht auf, dass das gleiche ALT in der gleichen Periode zum Beispiel im Kanton Glarus 5 Prozent der Industriebetriebe kontrollierte, in Graubünden hingegen 26 Prozent oder in Glarus 20 Prozent der Verpflegungsbetriebe kontrolliert wurden, in Graubünden hingegen 44 Prozent.

Nun zu meinen Fragen:

1. Wurden im Kanton Glarus die Kontrollen aufgrund der politischen Diskussion reduziert?
2. Sind die Betriebe im Kanton Graubünden hygienetechnisch soviel schlechter als im Kanton Glarus, dass mehr Kontrollen nötig sind?
3. Wo steht der Kanton Graubünden in Sachen Kontrollen im schweizerischen Durchschnitt?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung. Grundsätzlich ergibt sich die Anzahl vorzunehmender Kontrollen aus dem einschlägigen anwendbaren Recht. Daran hält sich auch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, sowohl für den Vollzug in Graubünden als auch für den im Auftrag durchgeführten Vollzug im Kanton Glarus.

Zur Frage eins: Nein, die tiefere Anzahl an Kontrollen ergibt sich aus dem Grund, als das ALT in Glarus mit der Kündigung des bisherigen Lebensmittelkontrolleurs

auf Ende Juni 2022 den Nachfolger von August 2022 bis Januar 2023 ausbilden musste, bevor dieser hoheitlich ab Februar 2023 tätig werden konnte. Somit musste im Kanton Glarus in der zweiten Jahreshälfte 2022 der Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung auf die dringendsten Kontrollen beschränkt werden.

Zur Frage zwei: Nein, die tiefe Anzahl an Kontrollen hat nichts mit dem Zustand der Betriebe zu tun. Ich verweise auf die Antwort zu Frage eins.

Und die Frage drei: Darüber wird in der Schweiz keine Statistik geführt. Es gibt nur eine Gesamtschau über alle amtlichen Lebensmittelkontrollen in der Schweiz auf der Webseite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. In Graubünden wird im Vollzug im Bereich Lebensmittelsicherheit aber nicht strenger oder weniger streng vorgegangen. Es werden bezüglich der Anzahl Kontrollen die Vorgaben der einschlägigen Lebensmittelgesetzgebung eingehalten. Abweichungen können sich ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände, eben wie z. B. betreffend Ressourcensituation, ergeben.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Rauch, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rauch: Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Granconsigliera Righetti gestellt. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Righetti concernente l'utilizzo del rumorometro (Lärmdisplay) su strade cantonali al fine di sensibilizzare i conducenti sull'inquinamento fonico

Domanda

Negli ultimi anni è fortemente cresciuta la sensibilità nei confronti dei vari tipi d'inquinamento: atmosferico, idrico, dei rifiuti ecc. tra questi rientra anche l'inquinamento fonico.

Varie sono state le misure intraprese per marginare tale tipo di inquinamento, sia su strade nazionali sia su strade cantonali.

Nel 2019 nella località di Metzerlen-Mariastein (Canton Soletta) è stato testato uno strumento di rilevamento del suono (rumorometro) in collaborazione con l'EMPA (Laboratorio federale di prova dei materiali e di ricerca) e con il TCS.

Il rumorometro è un apparecchio simile a quello per la misurazione della velocità ("radar amico"), ma in questo caso i conducenti vengono informati nel momento del loro transito sul livello di rumore emesso dal proprio veicolo.

L'utilizzo di tale strumento può influenzare il comportamento di guida e prevenire picchi superflui di rumore, ossia momenti di eccessivo rumore, in quanto tali picchi si aggiungono al rumore stradale già presente e si ripercuotono sulla salute e sul benessere delle persone.

Nel quadro dell'esperimento pilota il rumorometro ha fornito risultati affidabili, è dunque stato impiegato anche a Losanna e in altri Cantoni svizzeri, per esempio in Ticino.

Tenendo conto degli aspetti sopraccitati chiedo al Lodevole Governo:

1. nel nostro Cantone è stato impiegato il rumorometro al fine di sensibilizzare i conducenti e limitare momenti di eccessivo rumore?
2. come valuta il Governo l'impiego di tale strumento su strade cantonali particolarmente trafficate?
3. quali misure sono state applicate a livello cantonale al fine di sensibilizzare i conducenti nei confronti dell'inquinamento fonico?

Regierungsrat Parolini: Comincio con una osservazione introduttiva. Nei Grigioni il traffico stradale è la principale fonte di rumore. I valori limite d'immissione determinanti con riguardo ai risanamenti fonici sono superati lungo le strade nazionali, numerose strade cantonali e singole strade comunali. Negli ultimi anni il rumore provocato dal traffico stradale è costantemente aumentato. I motivi sono da ricercare nel generale aumento del traffico stradale, nell'aumento delle dimensioni e della potenza dei veicoli a motore nonché negli pneumatici sempre più larghi. Oltre alle innovazioni tecnologiche ai veicoli, le immissioni foniche possono essere ridotte attraverso riduzioni della velocità, pavimentazioni fonoassorbenti, pneumatici silenziosi e una guida attenta al rumore. Il rumore stradale può pregiudicare la salute e il benessere delle persone. La situazione può essere peggiorata da una guida sconsiderata, a causa delle emissioni supplementari prodotte. I cosiddetti rumorometri rappresentano una possibilità tecnica per influenzare il comportamento di guida attraverso la sensibilizzazione. Analogamente a quanto avviene con le indicazioni della velocità già note, tramite un pannello si viene informati in merito alle emissioni foniche del proprio veicolo. I rumorometri non vanno confusi con i radar acustici. A seguito della mozione 20.4339 CAPTE del Consiglio Nazionale «Ridurre efficacemente il rumore eccessivo dei motori» si stanno attualmente sperimentando dei radar acustici. Questi dovranno in futuro permettere di individuare e sanzionare (analogamente ai radar di velocità) infrazioni alla protezione contro l'inquinamento fonico nella circolazione stradale. Per l'estate/autunno 2023 è previsto a Ginevra un progetto pilota per la sperimentazione di un radar acustico, sotto la direzione dell'Ufficio federale dell'ambiente.

La risposta alla prima domanda. Finora nel Cantone dei Grigioni non è stato posato alcun rumorometro lungo le strade cantonali. L'Ufficio federale dell'ambiente ha svolto studi sull'efficacia dell'impiego di rumorometri in tre ubicazioni in Svizzera. Durante l'impiego del dispositivo sono state misurate riduzioni del livello sonoro comprese tra 0,5 e 2 dB. Per i confinanti ciò corrisponde a una riduzione del livello di rumore che varia da non percettibile fino a percettibile. Subito dopo la rimozione del dispositivo è stata constatata la permanenza dell'effetto. Non si è tuttavia esaminato se l'effetto sia stato duraturo.

La risposta alla seconda domanda. Il Governo ritiene il risanamento fonico stradale attraverso l'adozione di misure dagli effetti duraturi (ad es. zone 30 all'interno degli abitati, pavimentazioni fonoassorbenti) più efficace rispetto al montaggio temporaneo o ricorrente di rumometri che producono effetti solo localmente. Ad esempio, la riduzione da 50 km/h a 30 km/h della velocità massima segnalata è una misura economica con un potenziale di riduzione del rumore che può raggiungere i 3 dB per quanto riguarda il livello energetico medio e i 5 dB circa per quanto riguarda il livello massimo. Oltre alla riduzione del livello si osserva inoltre una riduzione significativa del disturbo prodotto dal rumore stradale e dei disturbi del sonno nonché un incremento a sua volta significativo della sicurezza del traffico percepita.

E la terza risposta e l'ultima. Sempre più persone si sentono disturbate dal rumore inutile prodotto dai motori, soprattutto di notte. Perciò in occasione della «Giornata contro il rumore» del 29 aprile 2020 si è svolta a livello nazionale la campagna di sensibilizzazione «Abbasso il fracasso» sul tema del rumore prodotto dai motori e si è richiamata l'attenzione sul fatto che in particolare il rumore inutile dei veicoli a motore disturba il sonno e quindi compromette la salute. L'Ufficio per la natura e l'ambiente ha sostenuto finanziariamente la campagna. Le informazioni sono state diffuse tramite la stampa e i social media. Circa dal 2020 la polizia cantonale effettua in misura maggiore attività mirate sui cosiddetti «autoposer», in occasione delle quali, in casi estremi, i conducenti possono essere denunciati e le loro auto tolte dalla circolazione. Queste attività non portano solo a denunce, bensì anche alla sensibilizzazione dei conducenti. Nella primavera 2023 la Polizia cantonale dei Grigioni ha lanciato una nuova campagna di prevenzione per la riduzione degli incidenti in moto. Manifesti in tedesco, italiano e romancio sono intesi a sensibilizzare in primo luogo nei confronti della sicurezza. Sono rivolti a tutti gli utenti della strada e vogliono invitare a una guida sicura, di cui fanno parte tra l'altro lo stato ineccepibile della motocicletta, una guida difensiva e previdente e l'adeguamento della velocità. Questa campagna può contribuire indirettamente a una guida meno rumorosa.

Standesvizepräsident Caluori: Granconsigliera Righetti, wünschen Sie eine Nachfrage?

Righetti: Ringrazio il Consigliere di Stato Parolini per le risposte e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Rusch Nigg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Rusch Nigg betreffend sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Frage

Das Eidgenössische Gleichstellungsgesetz (GlG; SR 151.1) verbietet gemäss Artikel 4 sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Leider gehört diese noch immer zur Realität. Gemäss einer aktuellen Studie des Bundes haben zwischen 20 % und 60 % der Frauen in der Schweiz in ihrem Leben schon einmal eine sexuelle Belästigung erlebt. Ein Grossteil dieser Belästigungen dürfte sich gemäss dieser Studie am Arbeitsplatz ereignet haben. Aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer und queere Personen können Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sein.

Arbeitgeber, mithin der Kanton Graubünden, sind gesetzlich verpflichtet, ihre Angestellten vor sexueller Belästigung zu schützen. Es ist in der Verantwortung der Arbeitgeber, präventive Massnahmen zu ergreifen. Die drei wichtigsten Pfeiler der Prävention sind:

- Information der Mitarbeitenden, was unter sexueller Belästigung zu verstehen ist
- Grundsatzklärung, dass sexuelle Belästigung im Unternehmen nicht geduldet wird
- Ansprechpersonen, an die sich betroffene MitarbeiterInnen wenden können

Mit der Schaffung von Art. 47a des Kantonalen Personalgesetzes (PG; BR 170.400) hat der Kanton Graubünden eine zentrale Meldestelle geschaffen. Ein erster Pfeiler wird somit gesetzt. Ein einzelner Pfeiler reicht hingegen nicht, weshalb ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Sieht die Regierung vor, nebst der Schaffung einer zentralen Meldestelle auch Vertrauenspersonen zu bezeichnen?
2. Sieht die Regierung vor, ein Reglement zu erlassen, in welchem die Haltung des Kantons, die Präventionsmassnahmen sowie das Vorgehen bei Fällen von sexueller Belästigung festgehalten sind?
3. Sieht die Regierung vor, ein Merkblatt für MitarbeiterInnen zu verfassen, welches mindestens folgende Punkte enthält: die Haltung des Kantons, die Definition von sexueller Belästigung, Unterstützungsangebote für Mitarbeitende, die sich belästigt fühlen, sowie Hinweise auf Sanktionen, die gegen die belästigende Person ergriffen werden?

Regierungsrat Bühler: Ich komme direkt zur Frage eins: Nach Art. 57 Abs. 1 der Personalverordnung trifft der Kanton geeignete Massnahmen für die gesundheitliche Vorsorge und den Schutz der Mitarbeitenden gegen psychische und physische Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung. Die dazu bestehenden Ablaufschemen und Prozesse werden im laufenden Jahr vom Personalamt in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann überarbeitet. Bereits heute besteht mit der anonymen Anlaufstelle für psychologische Beratung eine zentrale Meldestelle für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und im kantonsinternen Intranet ist ein Merkblatt zum Schutz

vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz aufgeschaltet. Darin sind Vertrauens- beziehungsweise Fachpersonen der psychiatrischen Dienste Graubünden namentlich aufgelistet, inkl. Telefonnummer, Email etc.

Zur Frage zwei: Das Personalamt wird in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann einen Entwurf für ein Reglement ausarbeiten und in der Folge der Regierung unterbreiten.

Und zur Frage drei: Es besteht bereits ein Merkblatt, wie erwähnt, zum Thema Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Dieses ist im Intranet des Personalamtes aufgeschaltet, wie erwähnt. Darin wird unter anderem festgehalten, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht geduldet wird. Zudem enthält das Merkblatt eine Definition von sexueller Belästigung, Hinweise, wie betroffene Personen reagieren sollen und Unterstützung erhalten, sowie Ausführungen zu Sanktionen. Die von der Fragestellerin erwähnten Punkte sind somit alle im Merkblatt aufgeführt. Das Merkblatt wird im laufenden Jahr vom Personalamt in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann umfassend geprüft und falls nötig angepasst. Zudem wird geprüft, wie das Wissen dazu noch besser vermittelt werden kann, z. B. über interne Kommunikation oder Weiterbildung oder Sensibilisierung. Das Thema ist auf dem Radar.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Rusch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Rusch Nigg: Ich möchte mich herzlich bei Regierungsrat Bühler für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Saratz Cazin gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Saratz Cazin betreffend Zahlen und Fakten bezüglich ausländischer Arbeitnehmenden im Kanton Graubünden

Frage

Das Thema des Fachkräftemangels beschäftigt uns im Kanton nicht erst seit diesem Jahr. Viele unserer Wirtschaftszweige würden wohl ohne Arbeitnehmende aus dem Ausland nicht funktionieren. Der Kanton Graubünden ist also nach meiner Einschätzung stark von ausländischen Arbeitnehmenden, sei es mit Wohnsitz in der Schweiz oder von Grenzgänger:innen, abhängig, um seine Wirtschaft aufrechtzuerhalten und um ein weiteres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen.

Trifft dies zu, trägt die ausländische Bevölkerung unseres Kantons also nicht unwesentlich zu unserem Wohlstand bei. Aber nicht nur dies, sie stellt auch unsere Versorgung sicher, sei dies im Gesundheitswesen oder in der Landwirtschaft sowie vielen weiteren Branchen. Auch der Tourismus, der dominierende Wirtschaftszweig unseres Kantons, ist sehr stark von ausländischen

Arbeitnehmenden abhängig, damit er funktionieren kann und wir als Tourismuskanton in der Lage sind, unseren Gästen ein gutes Angebot und Produkt anzubieten.

Um eine klarere Einschätzung vornehmen zu können, stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an ausländischen Arbeitnehmenden im Kanton Graubünden in der Landwirtschaft, der Grossindustrie, der High-Tech Industrie, im Gesundheitswesen, im Bauwesen und in den handwerklichen Betrieben sowie im Tourismus?

Regierungsrat Caduff: Ich mache auch hier einige einleitende Bemerkungen. Der Kanton Graubünden ist aufgrund des Rückgangs der Geburtenrate sowie der höheren Lebenserwartung besonders stark vom demografischen Wandel betroffen. Das natürliche Bevölkerungswachstum insbesondere der ansässigen Schweizer Bevölkerung bewegt sich seit geraumer Zeit im negativen Bereich. Davon betroffen sind allen voran die peripheren Regionen des Kantons wie das Unterengadin, die obere Surselva oder das Albulatal. Diese demografische Entwicklung wird von der aktuellen Zunahme der ständigen Bevölkerung konterkariert. Grund für den positiven Nettosaldo ist primär der Zuzug von Schweizerinnen und Schweizern nahe dem Pensionsalter sowie die internationale Migration nach Graubünden. Aufgrund der bereits laufenden Pensionierungswelle der stärksten Jahrgänge kann davon ausgegangen werden, dass sich der künftige Bevölkerungsrückgang schon weitaus früher in einer rückläufigen Bündner Erwerbsbevölkerung bemerkbar machen wird.

Zu Frage eins, die Daten: Zur ständigen Bündner Wohnbevölkerung zählen gemäss der Strukturerhebung im Jahr 2021 knapp 104 000 Erwerbstätige mit Wohnsitz im Kanton. Dies beinhaltet die Schweizer Bürger, niedergelassene Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung, die länger als zwölf Monate gültig ist, sowie Aufenthalter und Flüchtlinge, die bereits seit über einem Jahr hier ansässig sind. Vom Total der Erwerbstätigen besitzen 18 Prozent eine EU/EFTA-Staatsangehörigkeit, zwei Prozent stammen aus Drittstaaten. Zuzüglich derjenigen mit unbekannter Staatsangehörigkeit ergibt sich daraus ein Ausländeranteil von 22 Prozent bei den Erwerbstätigen aus der ständigen Wohnbevölkerung. Zählt man noch die rund 10 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger dazu, erhöht sich die Quote der ausländischen Beschäftigten in Graubünden weiter auf rund 30 Prozent. Zum Ausländeranteil je nach Branche und Sektor: Die aufgrund der geringen Stichprobengrösse nur auf Bundesebene ausgewiesene Arbeitskräfteerhebung zeigt einen landesweiten branchenspezifischen Anteil von Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von bis zu 50 Prozent im Gastgewerbe, über einem Drittel im Baugewerbe und zehn Prozent in der Landwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass der Mix von erwerbstätigen Ausländern und Grenzgängern zusammen ein ähnliches Bild für Graubünden abgibt. Verschiedene Studien aus den weiteren Grenzkantonen zeigen einen teilweisen Substitutionseffekt zwischen den beschäftigten Grenzgängern und den niedergelassenen ausländischen Erwerbstätigen im Arbeitsmarkt auf.

Als Fazit: Ausländische Arbeitskräfte als Komplement für die fehlenden inländischen Arbeitskräfte sind in allen Wirtschaftsbereichen von der Produktion bis zur Erbringung von Dienstleistungen von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Gerade und insbesondere im touristischen Bereich ist ein ausreichendes ausländisches Arbeitskräfteangebot unerlässlich, um die aktuelle Arbeitsnachfrage abdecken zu können.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Saratz, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Saratz Cazin: Eau m'ingrazch fichun pella resposta sün mia dumanda e nu d'he üngünas dumandas pü.

Standesvizepräsident Caluori: Nun kommen wir zur letzten Frage. Sie wurde von Grossrätin Ulber gestellt und wird von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Ulber betreffend pflegende Angehörige

Frage

In ihrer Antwort vom 24. Januar 2023 auf den Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung hat die Regierung in Aussicht gestellt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes Vorschläge für die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen wie auch für weitere Unterstützungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen vorzusehen. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt immer mehr pensionierte Angehörige, die ihre Partner zu Hause rund um die Uhr pflegen und umsorgen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist vorgesehen in der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes eine Lösung für pensionierte Pflegende anzustreben?
2. Wie könnte eine finanzielle Entschädigung für pensionierte, nicht qualifizierte Angehörige aussehen?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. In der Augustsession 2019 hat der Grosse Rat 14 übergeordnete politische Ziele über die Planungsperiode 2021 bis 2024 beschlossen, darunter auch die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und dezentralen Gesundheitsversorgung, sowie die Stabilisierung der Kosten und die Anpassung der Strukturen an die laufende Entwicklung im Gesundheitsbereich. Gestützt auf diese übergeordneten politischen Ziele hat die Regierung als strategisches Regierungsziel die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und die Schaffung von zeitgemässen Betreuungsmöglichkeiten im Kanton Graubünden in das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 aufgenommen. Dieses Regierungsziel bildet die Grundlage für den Entwicklungsschwerpunkt 6.2 Help yourself und deinen Nächsten, welcher unter anderem die Entwicklung von Massnahmen zur zeitweisen Entlastung pflegender Angehöriger durch unterstüt-

zende Angebote und Massnahmen für eine finanzielle Entschädigung von pflegenden Angehörigen vor Eintritt in das AHV-Alter vorsieht. Die Regierung hat mit Beschluss vom 31. Januar 2023 den Aktionsplan betreffend die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen zur Kenntnis genommen und das Gesundheitsamt beauftragt, die Massnahmen im Aktionsplan unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Dienststellen des Kantons umzusetzen. Der Aktionsplan ist auf der Homepage des Gesundheitsamtes aufgeschaltet.

Zur ersten Frage: Das Gesundheitsamt und das Departement sind daran, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, damit pflegenden und betreuenden Angehörigen eine Entschädigung für die Betreuungsleistung ausgerichtet werden kann. Die Beschränkung auf die Betreuungsleistungen ist im Wesentlichen damit begründet, dass dafür keine fachliche Qualifikation vorausgesetzt werden muss. Zudem werden die Pflegeleistungen durch die Krankenversicherer gedeckt. Die Herausforderung besteht hauptsächlich darin, eine möglichst niederschwellige und einfach umzusetzende Lösung zu finden, die die künftigen Bezügerinnen und Bezüger finanziell unter dem Strich nicht schlechter stellt als ohne Beitragsleistungen, und zugleich die Durchführung möglichst einfach und kostengünstig erfolgen kann. Inwieweit die Personen im Pensionsalter miteinbezogen werden können, ohne dass sie einer allfälligen Ergänzungsleistung verlustig gehen, ist derzeit in Prüfung.

Zur zweiten Frage: Sofern eine Ausrichtung eines Beitrages an die Betreuungsleistungen von Angehörigen eine politische Mehrheit findet, soll nicht zwischen pensionierten und nicht pensionierten Angehörigen unterschieden werden. Derzeit ist angedacht, dass die Betreuungsleistungen mit pauschal 500 Franken pro Monat entschädigt werden könnten. Diese Lösung entspricht beispielsweise derjenigen des Kantons Glarus.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Ulber, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Ulber: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage und bin froh, dass über das Thema nachgedacht wird, auch in der Regierung, für die Zukunft der Betreuenden im Pensionsalter. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Wir sind nun am Ende der Fragestunde angelangt und ich übergebe die Leitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Caviezel: Auf dem Arbeitsplan steht als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2024. Vorgeschlagen als Regierungspräsident ist Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten? Das ist nicht der Fall und ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2024

Wahlvorschlag Regierungspräsidium
Jon Domenic Parolini

Standespräsident Caviezel: Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass Stimmzettel nur verteilt werden, sofern Sie auch am Platz sind. *Heiterkeit.* Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln? Vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich gebe Ihnen sehr gerne das Resultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel 118, davon leer und ungültig 10, gültige Stimmzettel 108, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 108, absolutes Mehr 55. Gewählt ist mit 107 Stimmen Jon Domenic Parolini. *Applaus.*

Wahl Regierungspräsidium

Bei 118 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Jon Domenic Parolini mit 107 Stimmen als Regierungspräsident 2024 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caviezel: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, Herr Regierungsrat, zu dieser Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in diesem ehrenvollen Amt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erteile Ihnen jetzt an dieser Stelle sehr gerne Tenue-Erleichterung. Wir fahren fort mit der Wahl des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2024. Vorgeschlagen zum Vizepräsidenten 2024 wurde Regierungsrat Marcus Caduff. Ich frage Sie an, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten.

Wahlvorschlag Regierungsvizepräsidium
Marcus Caduff

Standespräsident Caviezel: Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Und darf ich auch noch um etwas Ruhe im Saal bitten? Ich gebe Ihnen gerne das Wahlresultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel 119, davon leer und ungültig 10, gültige Stimmzettel 109, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 109, absolutes Mehr 55. Gewählt ist mit 108 Stimmen Regierungsrat Marcus Caduff. *Applaus.*

Wahl Regierungsvizepräsidium

Bei 119 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 108 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2024 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caviezel: Herr Regierungsrat Marcus Caduff, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl. Auf dem Arbeitsplan steht als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums. Nein, das

haben wir gemacht. *Heiterkeit.* Das machen wir nicht zwei Mal, es dauert so seine Zeit.

Vereidigung des neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts von Graubünden

Standespräsident Caviezel: Wir fahren also fort mit der Vereidigung des neugewählten Präsidenten des Verwaltungsgerichts. Darf ich Herrn Audétat bitten, in den Saal und gleich zu mir nach vorne zu kommen? Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Sehr geehrter Herr Audétat, ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Saal und beglückwünsche Sie zur ehrenvollen Wahl als Präsident des Verwaltungsgerichts, die ja schon an der Dezembersession des letzten Jahres erfolgt ist. Wir haben uns vor der Wahl bereits abgesprochen und ich weiss, dass Sie gerne den Eid ablegen möchten. Deshalb lese ich Ihnen die Formel des Eides vor: «Sie als gewählter Präsident des Verwaltungsgerichts schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und nun bitte ich Sie, mir die Worte des Eides nachzusprechen: «Ich schwöre es.»

Audétat; Verwaltungsgerichtspräsident: Ich schwöre es.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in diesem ehrenvollen, aber auch sehr, sehr anspruchsvollen Amt. Sie dürfen nun wieder verfügen und alle Kolleginnen und Kollegen, inklusive Regierung und Gäste auf der Tribüne, können wieder Platz nehmen. Vielen Dank. *Applaus.* Wir kommen nun zur Wahl in das Verwaltungsgericht Graubünden, eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 bis 31.12.2024. Zu dieser Ersatzwahl ins Verwaltungsgericht von Graubünden erteile ich gerne das Wort an die Präsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit, Grossrätin Müller. Bitte, Frau Grossrätin, Sie können sprechen.

Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024) (Ersatzwahl)

Müller; Kommissionspräsidentin: Herzlichen Dank. Der Grosse Rat ist gemäss Art. 36 Kantonsverfassung in Verbindung mit Art. 57 Grossratsgesetz die Wahlbehörde des Verwaltungsgerichtes und hat dabei in der Regel die Stärke der Fraktionen zu berücksichtigen. Aufgrund des Rücktritts von Verwaltungsrichter Racioppi auf Ende 2022 muss der Grosse Rat eine Ersatzwahl vornehmen. Die PK hat festgelegt, dass die Fraktion der SVP Anspruch auf den freiwerdenden Sitz hat. Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist gemäss Art. 22 fortfolgende Gerichtsorganisationsgesetz zuständig für die Vorbereitung der Wahlen an das Verwaltungsgericht. Die KJS hat

dementsprechend den freierwählenden Sitz öffentlich ausgeschrieben und drei Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung geprüft. Die zwei sich nun tatsächlich zur Wahl stellenden Kandidaten, Herr Martino Righetti und Herr Christopher Zanazzi, erachtet die Kommission in fachlicher und persönlicher Hinsicht für geeignet. Da der Gesichtspunkt der Parteizugehörigkeit ein politischer ist, hat dieser keinen Einfluss auf die Überlegungen der KJS.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dann erteile ich dem Fraktionspräsidenten der SVP, Grossrat Grass, das Wort.

Grass: Die Fraktion der SVP schlägt Ihnen Martino Righetti zur Wahl vor.

Wahlvorschlag SVP-Fraktion
MLaw Martino Righetti

Standespräsident Caviezel: Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Wie Sie Ihren Unterlagen und den Ausführungen haben entnehmen können, wird als Richter für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2024 Herr Martino Righetti vorgeschlagen. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Wahl. Gemäss Art. 22 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes in Verbindung mit Art. 57 und 58 des Grossratsgesetzes wird schriftlich und geheim gewählt. Ich bitte die Stimmzählenden, die Stimmzettel auszuteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich gebe Ihnen das Wahlresultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel 118. Davon leer und ungültig 7. Gültige Stimmzettel 111. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 111. Absolut Mehr 56. Gewählt ist mit 110 Stimmen Martino Righetti. *Applaus.* Ich gratuliere Ihnen, Herr Righetti, ganz herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in diesem sehr anspruchsvollen Amt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich gedenke jetzt eine Pause einzuschalten bis 10.25 Uhr. Ich bitte die Mitglieder der Präsidentenkonferenz, sich im Sitzungszimmer des Restaurants Arena einzufinden.

Wahl

Bei 118 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird MLaw Martino Righetti mit 110 Stimmen gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich möchte nun wirklich mit der Beratung weiterfahren. Wenn Sie schon nicht zur Zeit hier sein können, dann setzen Sie sich bitte und geben Sie ein wenig Ruhe. Auch wenn der zuständige Herr Regierungsrat noch nicht hier ist, möchte ich jetzt beginnen, und zwar mit dem Bericht und Antrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur

Einschränkung des Beschwerderechts. Bitte nehmen Sie dazu den entsprechenden Bericht der Kommission vom 11. Mai 2023 zur Hand. Wir behandeln zuerst das Eintreten. Für allgemeine Bemerkungen zum Eintreten erteile ich zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort, anschliessend dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, die für Eintreten ist, und dann der Sprecherin der Kommissionsminderheit, welche für Nichteintreten ist, das Wort. Herr Kommissionspräsident, Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Bericht und Antrag der KUBE zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts

Eintreten

Wilhelm; Kommissionspräsident: Die KUBE hat von Ihnen den Auftrag erhalten, sich mit dem Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts zu befassen. Ich werde einleitend zum Eintreten in das Geschäft einführen und den Verlauf der Diskussion in der KUBE kurz skizzieren, bevor dann das Wort den jeweiligen Mehr- und Minderheitensprechenden erteilt wird. Ausgangspunkt des Anliegens ist die Auffassung im Antragstext, dass das bundesgesetzliche Verbandsbeschwerderecht sowie das Beschwerderecht von Organisationen immer mehr wirtschaftliche Brems- und Verhinderungswirkung entfalten würden. Vor diesem Hintergrund verlangt der Antrag auf Direktbeschluss die Einreichung einer Standesinitiative, mit der das Umweltschutz- und das Natur- und Heimatschutzgesetz dahingehend abgeändert werden sollen, dass die entsprechenden Organisationen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben sollen. Für die Beratung in der Kommission hat die KUBE eine Stellungnahme der Regierung eingefordert, welche Sie ebenfalls in den Unterlagen vorgefunden und eingehend studiert haben. Die KUBE hat im Beisein des Erstunterzeichners des Antrags auf Direktbeschluss, er ist Mitglied der KUBE, an ihrer Sitzung vom 13. April 2023 intensiv, und ich darf sagen, auch konstruktiv über das Anliegen beraten. Es wurde dabei, wie bereits bei der Überweisungsfrage dieses Antrags auf Direktbeschluss hier im Rat, viel über die Sinnhaftigkeit und auch über Erfolgsaussichten der Einreichung von Standesinitiativen diskutiert. Diese waren und sind, wie Sie den Unterlagen entnommen haben, äusserst selten erfolgreich. In der 50. Legislatur waren es 6 von über 100 Anläufen. Da es sich beim vorliegenden Anliegen zusätzlich um ein Begehren handelt, das bereits von der schweizerischen Stimmbbevölkerung vor noch nicht allzu langer Zeit an der Urne verworfen wurde, stellte sich, ganz unabhängig davon, ob man das Anliegen inhaltlich teilt oder nicht, die grosse Frage, ob man hier die aufwändigen Mühlen wirklich nochmal in Bewegung setzen soll. Ich nehme vorweg: Die grosse Mehrheit der KUBE wird Ihnen beantragen, sofern Sie eintreten, das nicht zu tun. Zu den detaillierten

Gründen aber dann später mehr, wenn wir den Bericht durchgehen.

Einleitend ist aber wichtig, auf einen Punkt hinzuweisen: Die KUVe hat, wie ich bereits gesagt habe, das Geschäft wirklich konstruktiv diskutiert, sich intensiv Gedanken dazu gemacht, ob es andere, bessere und auch wirksamere Wege gibt als die Einreichung dieser Standesinitiative. Und wir haben Ihnen das im Bericht vorgelegt, wir haben einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, den wir in Form eines Kommissionsauftrags in der laufenden Session einreichen. Sie konnten diesen Auftrag bereits begutachten. Ansetzen wollen wir dort bei der Beschleunigung der Verfahren. Wir knüpfen damit gewissermassen an am Auftrag Kocher von gestern. Mit dem Auftrag Kocher haben wir nämlich die Beschleunigung von Raumplanungsverfahren, quasi vom Start bis zur Genehmigung durch die Regierung, auf den Weg gebracht. Und mit dem Kommissionsauftrag wollen wir nun auch bei den nachgelagerten Verfahren ansetzen, also bei den Verfahren zu Einsprachen und Beschwerden an den Gerichten. Das Gute an diesem Auftrag ist, mit diesem Auftrag erfassen wir nicht nur Einsprachen und Beschwerden, auch, aber nicht nur, von Verbänden und Organisationen, sondern alle Einsprachen und alle Beschwerdeverfahren, eben auch private. Das ist wichtig zu betonen, weil der ganz grosse und ganz überwiegende Teil aller Beschwerden und Einsprachen eben zum Beispiel von Nachbarschaften und eben gar nicht zwingend von Verbänden und Organisationen stammt und weil sich diese privaten Beschwerden auch in deutlich mehr Fällen als unberechtigt herausstellen als eben im Fall der Verbandsbeschwerden. Darum sieht die KUVe hier einen grossen Handlungsbedarf. Also die Mehrheit wird Ihnen, sofern Sie eintreten werden, in der Detailberatung beantragen, auf die Einreichung der Standesinitiative zu verzichten, und sie dafür dann zu gegebener Zeit hier im Rat bitten, den Kommissionsauftrag zur Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren zu unterstützen. Und jetzt stellt sich vorerst die Frage des Eintretens. Hier gibt es eine formale Differenz in der Mehrheit, für welche die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher definiert sind.

Standespräsident Caviezel: Nun hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort. Grossrat Gort, Sie können sprechen.

Gort: In der Dezembersession 2021 reichte die SVP-Fraktion den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts ein, welcher wie folgt lautet: 1. Umweltschutzgesetz USG: Die Umweltschutzorganisationen sollen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben. Öffentliche Interessenz soll höher gewertet werden als das Verbandsbeschwerderecht. 2. Natur- und Heimatschutzgesetz NHG: Die Organisation soll bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben. Öffentliche Interessenz soll höher gewertet werden als das Verbandsbeschwerderecht. Das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen wird in Art. 55 und 55a bis f des Umweltschutzgesetzes USG, jenes des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG in Art. 12 und Art. 12a bis g

geregelt und jenes des Genetikschutzgesetzes GTG in Art. 28 verankert. Im Antrag der SVP geht es jedoch nur um das Umweltschutzgesetz sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz.

Am 19. April 2022 beantragte dann die PK, dass der Antrag auf Direktbeschluss der SVP formell gültig sei sowie den Antrag als erheblich zu erklären. In der Aprilsession erklärte der Grosse Rat mit 56 zu 48 Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich. In der Kommission war es grossmehrheitlich unbestritten, dass Einsprachen, ganz egal, woher sie kommen, immer zu erheblichen Verzögerungen führen, teils Projekte sogar versenkt werden. So scheint es zum heutigen Zeitgeist zu passen, dass z. T. Projekte einfach aus finanziellem Kalkül, Missgunst, Schadenfreude oder sogar vielleicht um einen Vorteil auszupressen oder besser gesagt erpressen zu können, bekämpft werden. Dies ist alles andere als wirtschafts- und investorenfreundlich und geht fast immer zu Lasten der einheimischen Bevölkerung. Die sehr langen Verfahrensdauern tun hier dann noch den Rest.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Kommissionsmehrheit ist für Eintreten. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und treten Sie auf das Geschäft ein. Ich werde mich dann gerne in der Detailberatung dazu äussern, wieso es auch wichtig und richtig ist, die Standesinitiative einzureichen. Die Empfehlung der Kommissionsminderheit für Nicht-Eintreten gleicht meiner Meinung nach einer Gesprächsverweigerung und suggeriert, dass alles in Ordnung sei. Dies ist aber eindeutig nicht der Fall. Deshalb, treten Sie ein. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther, Berweger, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Kohler, Sax; Sprecher: Gort)
Eintreten

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit, Sie haben das Wort.

Preisig: Der Bericht der KUVe zeigt auf, dass sich die KUVe mit dem Anliegen der Standesinitiative differenziert und intensiv auseinandergesetzt hat. Dies hat der Kommissionspräsident bereits ausgeführt und er ist auch auf diesen Bericht eingegangen. Zudem zeigt der Bericht kompakt die wichtigsten Punkte auf, fasst sie zusammen und zeigt auch die effektiven Zahlen, wer wirklich Absenderin und Absender von Beschwerden ist. Und entgegen meinem Vorredner Gort haben wir uns bereits damit auseinandergesetzt. Wir haben uns auch länger darüber unterhalten, macht eine Standesinitiative Sinn oder nicht? Und schlussendlich ist die KUVe zum Schluss gekommen, dass die Verzögerungen bei Projektumsetzungen nicht primär vom Verbandsbeschwerderecht herführen, sondern vielmehr bei der Dauer des Beschwerdeverfahrens liegen. Genau hier will der Auftrag der KUVe Abhilfe schaffen. Er fordert die Regierung auf, Massnahmen zur deutlichen Reduktion der Dauer von Rechtsmittelverfahren zu prüfen und umzusetzen. Zudem soll sie auch aufzeigen, wie der Kanton Graubünden beim Bund auf die Beschleunigung der Nachfol-

geverfahren hinwirken kann. Mit diesem Auftrag liegt nun eine Lösung vor, die die Problematik erfasst und konstruktiv anpackt. Daher erübrigt sich ein Eintreten und eine lange Diskussion Standesinitiative ja oder nein, weil wir eine Lösung haben. Wir haben das Problem erkannt. Und wir haben darüber diskutiert. Und ich plädiere doch sehr, dass manchmal auch wir hier drinnen etwas beschleunigen sollten. Vor allem dort, wo es Sinn macht. Und hier macht es definitiv Sinn. Problem erkannt, Lösung eingereicht, Eintreten wird obsolet. Die noch lange Traktandenliste wird es uns verdanken. Da ersuche ich Sie doch dringlichst, hier zu beschleunigen und nicht einzutreten.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Mazzetta, Preisig; Sprecherin: Preisig)
Nichteintreten

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Berweger, Sie haben das Wort.

Berweger: Persönlich habe ich grosses Verständnis für die Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechtes von Umweltschutzorganisationen und des Natur- und Heimatschutzes. Es gibt in diesem Saal wahrscheinlich viele Leute, welche selber erlebt haben, wie Projekte durch Einsprachen zeitlich verzögert, verhindert oder nur über Kompromisse bewilligungsfähig wurden. Kompromisse wurden oft gemacht, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Leider sind es aber nicht nur die Verbandsbeschwerden, sondern immer öfter auch Einsprachen von Privaten, welche Projekte verhindern oder verzögern. Gemäss dem Antrag der SVP sollen demokratisch gefällte Entscheide nicht mehr anfechtbar sein. In der KUVe gab diese Formulierung am meisten zu diskutieren. Und es war nicht eindeutig klar, ob die demokratisch gefällten Entscheiden nachgelagerten Verfügungen und Entscheide von der Beschwerde ausgeschlossen sind. Eine Standesinitiative ergibt einen enormen Aufwand auf allen beteiligten Stufen. Ungenauigkeiten im Wortlaut oder Unklarheiten bei der Auslegung des Inhaltes schmälern die Erfolgsaussichten massiv. Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, wurde bereits eine ähnliche Initiative im 2008 vom Volk klar mit 66 Prozent abgelehnt. Es ist ein wichtiges Thema, über das diskutiert werden muss. Darum bin ich für Eintreten, aber aus den erwähnten Gründen kann ich die Einreichung einer Standesinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes nicht unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrätin Saratz, Sie haben das Wort.

Saratz Cazin: Die Problematik der schier unendlichen Verzögerungen von Projekten und Verfahren durch Einsprachen und Beschwerden ist mir als Gemeindepräsidentin bestens bekannt. Und ich gebe Kollege Gort

Recht, diese treffen sehr oft gerade die einheimische Bevölkerung. Daher bin ich klar der Meinung, dass hier eine wesentliche Verbesserung der Situation nötig ist, insbesondere, wie das auch Kollegin Preisig gesagt hat, eine Verkürzung der jeweiligen Verfahrensdauern. Nur, mit einer Beschränkung des Verbandsbeschwerderechtes werden wir keine wesentliche Verbesserung der Situation erreichen. Dies, da der Anteil der Verbandsbeschwerden an allen erhobenen Rechtsmitteln eher gering ist und eben doch auch sich immer wieder einmal als berechtigt erweist. Ein viel grösseres Problem stellen in meinen Augen die Privaten und deren Rechtsvertreter dar. Es gibt Rechtsanwälte, die leider aus den bestehenden Einsprache- und Verzögerungsmöglichkeiten ein wahres Geschäft machen. Nach dem Appell von Kollege Metzger an den Mut der Gemeinden möchte ich daher nun, als Vertreterin einer Gemeinde, an die praktizierenden Rechtsanwälte appellieren, nicht gerade jedes zur Verfügung stehende Rechtsmittel zu ergreifen. Ausserdem sind wir auch der Meinung, dass die Nennung des Wolfes und der Wolf per se mit Planungs- und Bauverfahren nicht wirklich etwas zu tun hat und daher dessen Vorbringen dem Grundsatz von Einheit und Materie wohl widerspricht. Die GLP ist der Meinung, dass es nicht im Interesse unseres Rechtssystems ist, wenn die Interessensabwägung im Einzelfall nicht mehr möglich sein soll, ist diese doch ein ganz wesentlicher Teil und enorm wichtiges Instrument unserer Rechtsprechung. Zusammengefasst, die GLP ist der Meinung, dass die Standesinitiative nicht zur Lösung des eigentlichen Problems beitragen wird. Wir sind aber der Meinung, dass wir Lösungen suchen müssen, und zwar auch abseits von abgetrampelten Pfaden. Man könnte auch sagen, jenseits von links und rechts. Wir sind der Meinung, dass der während dieser Session eingereichte Kommissionsauftrag der KUVe ein guter und auch ein bei weitem effizienterer Weg sein könnte, um diese unmögliche Situation anzugehen. Die GLP wird daher den Anträgen der Kommissionsmehrheit folgen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Auch ich bin gegenüber dem Verbandsbeschwerderecht recht kritisch eingestellt und der Ansicht, dass die örtliche Bevölkerung durchaus in der Lage ist, ihre Umwelt zu schützen. Auch stört es mich, dass Funktionäre und Gerichte sich über den Wunsch und Willen der Betroffenen hinwegsetzen und dogmatische Haltungen den Betroffenen aufzwingen. Die Ruinaulta lässt grüssen. Aber liebe SVP, gegen dieses Verbandsbeschwerderecht gleich eine Standesinitiative einzureichen, erscheint mir das falsche Mittel zu sein. Wir alle wissen, welchen Stellenwert dieses Instrument in Bern hat. Die Standesinitiative ist nämlich annähernd bedeutungslos. Es gibt bessere Initiativmöglichkeiten, so z. B. die National- und Ständeräte und deren Vertreter. Soweit ich weiss, hat Ihre Partei eine solche Vertretung im Nationalrat, und ich frage mich, ob diese Vertretung dermassen schwach ist oder die Bündner SVP sich so nicht vertreten fühlt, dass sie eine Standesinitiative einreichen

möchte. Ich denke, dass der Weg über die Parlamentarier der bessere und der erfolgreichere ist. Übrigens, auch die Mitte hat jetzt einen Vorstoss für eine Standesinitiative eingereicht. Auch hier gilt meines Erachtens dasselbe. Ich bin grundsätzlich für Nicht-Eintreten auf dieses Geschäft.

Hartmann: Ich würde Ihnen gerne an einem mir besten bekannten Projekt aufzeigen, dass Einsprachen von Verbänden, und das vor Abklärung einer Sachlage, durchaus System haben und damit versucht wird, Projekte zu verhindern oder zumindest, und aus welchen Gründen auch immer, zu verzögern. Sieben Gemeinden und sieben Schützenvereine im mittleren und hinteren Prättigau haben sich mit Unterstützung des damaligen Amtseleiters in einem über fünf Jahre dauernden Prozess durchgerungen, fünf 300-Meter-Schiessplätze zu schliessen und ihre Pflichten auf einen gemeinsamen und bestehenden Schiessstand zu verlegen. Doch für dieses Vorhaben muss aus technischen und Sicherheitsgründen das bestehende Schützenhaus und Vereinslokal etwas vergrössert werden. Nur das Schützenhaus, also nicht der Scheitelstock und eine Erweiterung der Anlage. Ein bestehender Rad- und Wanderweg führt auf zirka 100 Metern neben dem Schützenhaus dem Landquart-Fluss entlang. Da dieser Rad- und Wanderweg durch die Schusslinie führt und dieser jeweils beim Schiessbetrieb gesperrt werden muss, haben die Gemeinden und Vereine entschieden, das Schützenhaus um vier Meter Richtung Landquartfluss zu verschieben, damit der Rad- und Wanderweg auf die gegenüberliegende Schützenhausseite verlegt werden kann, damit der Rad- und Wanderweg jederzeit und uneingeschränkt genutzt werden kann. Die Verlegung dieses Rad- und Wanderweges veranlasste nun einen Verband, gegen die Verlegung dieses Weges Einsprache beim ARE einzureichen. Begründet wird das Vorhaben damit, dass infolge des Ersatzbaus des Schützenhauses der Rad- und Wanderweg verlegt werden müsse. Anmerkung: Dem ist bei weitem nicht so. Der Rad- und Wanderweg könnte problemlos weiterhin durch die Schusslinie mit jeweiliger Absperrung geführt werden. Weiter wurde argumentiert, dass der Radweg zwar auf SchweizMobil, der Route 327 und 328, erfasst, aber im Gate nicht als Radweg ausgeschrieben ist, womit die raumplanerischen Grundlagen für das Vorhaben nicht gegeben seien. Das Vorhaben wäre somit zu sistieren, bis die raumplanerischen Grundlagen vorhanden sind. Anmerkung: Diese Aussage trifft nicht zu. Weiter ist in der Einsprache zu lesen: Ausschlaggebend für unsere Stellungnahme ist jedoch in erster Linie die Revitalisierung der Landquart im betroffenen Abschnitt. Es ist uns ein Anliegen, dass das vorliegende Vorhaben mit der Revitalisierungsplanung abgestimmt wird und eine später erfolgende Revitalisierung nicht einschränkt. Der angedachte Revitalisierungsabschnitt befindet sich etwa einen Kilometer flussaufwärts, also nicht im besagten Gebiet. Es ist nicht zu befürchten, dass das Vorhaben künftige Revitalisierungsprojekte an der Landquart einschränken wird, da der Weg durch ein überbautes Areal führt und der Abstand zur Landquart durch den Weg nicht verringert wird. Der Um- und Neubau des Schützenhauses wird nun um zirka vier Meter Richtung Land-

quart-Fluss zu stehen kommen, was eine Revitalisierungsabsicht in diesem Abschnitt verunmöglichen würde. Man darf sich also fragen, wieso ein Verband hier eine Einsprache einreicht.

Tomaschett: Auch wenn die SVP die Thematik des Verbandsbeschwerderechts im Wahljahr auf das Tapet bringt, bin ich der SVP dankbar, dass sie dieses Eisen anfasst und spreche somit für die Standesinitiative. Wie wir aus der Antwort der Regierung lesen können, besteht das Beschwerderecht der Umweltorganisationen seit 1967. Es wurde zuerst im Natur- und Heimatschutz verankert, im 1983 zudem auch im Umweltschutzgesetz. Seitdem sind 45 Jahre vergangen und ich gehe davon aus, dass Sie mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass die Bedürfnisse der Gesellschaft, aber auch die Rahmenbedingungen in diesen Jahren, 45 Jahre später, geändert haben. Was damals zu Beginn des Verbandsbeschwerderechts wahrscheinlich korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wurde, wird heutzutage dieses Instrument missbraucht. Ja, Sie hören es zu Recht, es wird missbraucht, und diejenigen, welche einmal in der Tourismuswirtschaft gearbeitet haben, werden auch Verständnis für das Anliegen der SVP haben. Das Verbandsbeschwerderecht legitimiert die vom Bundesrat beschwerdeberechtigt anerkannten Umweltschutzorganisationen, gegen bestimmte Bauvorhaben Beschwerde zu erheben, wenn sie eine Verletzung des Gesetzes zum Schutz der Umwelt vermuten. Das Wort vermuten ist daher ein Freipass, um sämtliche Projekte, welche ausserhalb der Bauzone und eine gewisse Grösse haben, zu torpedieren. Betroffen sind hier diejenigen Branchen, die sich im Raum entwickeln möchten, aber auch müssen, um den Anschluss im Markt nicht zu verlieren. So sind dies Bergbahnen, so sind dies Kraftwerke, aber auch Gemeinden etc. In der Antwort der Regierung ist dann zwischen den Zeilen auch zu lesen, dass das Verbandsbeschwerderecht wenige Projekte ganz stoppen kann. Die Tatsache ist aber, dass dieses Instrument verantwortlich ist, dass zahlreiche Projekte verlangsamt werden und zudem unnötige Kosten auslösen, eben basiert auf Vermutungen, dass die Gesetzgebung nicht eingehalten wird. Es kann doch nicht sein, dass Gelder, welche der Wirtschaftsförderung zu Gunsten eines Projektes vom Staat gesprochen werden, durch kostenpflichtige Zusatzexpertisen und Abklärungen, welche die NGOs fordern, wieder ins Leere verpufft werden. Das kann weder im Interesse des Staates noch im Interesse der Politik sein. Fakt ist, seit der Weber-Initiative leben wir in den Tourismusregionen von den Ausgaben der Gäste und nicht mehr vom Zweitwohnungsbau. Eine Entwicklung im Angebot der Gäste ist dringend nötig und die Entwicklung im Raum bildet die Basis dafür. Lassen Sie mich hier auch sagen, dass unsere Mitbewerber im Wintertourismus im nahen Ausland die Schweiz nicht als ihre Mitbewerber ansehen. Sie sagen zu Recht, die NGOs verzögern und stoppen in der Schweiz die ganze Entwicklung. Ihr seid keine Konkurrenten mehr für uns. Ich möchte Ihnen aber auch kurz noch aufzeigen, wie das Verbandsbeschwerderecht konkret in einem laufenden Projekt in meiner Heimatgemeinde missbraucht wird. Bekanntlich fusionierten die Gemeinden Brigels,

Waltensburg, Andiastrasse vor nicht allzu vielen Jahren zur neuen Gemeinde Brigels. Die Botschaft dazu sah eine Verbindungsstrasse zwischen Waltensburg und Brigels vor, eine Verbindungsstrasse, welche die Fraktionen Brigels, Waltensburg und Andiastrasse innerhalb von zehn Minuten erreichbar macht. Man verkaufte diese Verbindung in der Botschaft als Herzstück dieser Fusion und demnach ein K.O.-Kriterium, als ein must. Mit den Umweltschutzorganisationen kam man zusammen und wurde sich einig, was ja schön ist. Die Strasse sei eine Grundvoraussetzung, um die Fraktionen zu verbinden, so die Gemeinde zusammen mit den Umweltschutzorganisationen. Sie soll ohne Einsprache der NGOs ermöglicht werden. Gross war meine Freude über die Kooperation mit den Naturschutzorganisationen, so gross, dass ich beinahe die Mitgliedschaft in ihrer Organisation, Frau Mazzetta, beantragt hätte. Doch eine innere Stimme sagte mir, warte noch ab, unterstütze sie noch nicht. Wie es eben so ist in einer demokratischen Abstimmung in einer Fusion, gibt es Gewinner und Verlierer. Es liegt in der Natur der Sache, wenn man sich zu den Gewinnern dazuzählen kann, freut man sich, und wenn man zu den Verlierern gehört, freut man sich bekanntlich weniger. Anstatt das Abstimmungsergebnis zu akzeptieren und so die neue Gemeinde mittragen zu wollen, aber auch mitgestalten zu wollen, platzierten die Fusionsgegner bei den verschiedenen Umweltschutzorganisationen ihren Frust über die erfolgte Fusion. Folgedessen machten die NGOs von ihrem Recht des Verbandsbeschwerderechts Gebrauch und rekurrieren gegen die geplante Verbindungsstrasse, welche die Gemeinschaft in der neuen Gemeinde zusammenbringen soll. Die Strasse ist fünf Jahre nach der Fusion noch nicht gebaut und ist beim Verwaltungsgericht hängig. Nach meinem Verständnis ein klarer Fall von Missbrauch dieses Instrumentes des Verbandsbeschwerderechts. Das Resultat davon ein Rechtsstreit, welcher wahrscheinlich in Lausanne enden wird. Kosten für beide Parteien. Schüler, welche anstatt zehn Minuten für eine Schulfahrt mit dem Bus benötigen nun 40 Minuten. Eine ums Vierfache negativere Ökobilanz und Verzicht auf das Mittagessen innerhalb der Familie während der Mittagszeit. Ob das Verbandsbeschwerderecht nun hier korrekt angewendet wurde oder eher nicht, überlasse ich Ihnen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, mittels Standesinitiative das Instrument des Verbandsbeschwerderechts neu zu justieren, und ich bitte Sie, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Besten Dank. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich den Herrn Regierungsrat anfragen, ob er sich noch dazu äussern möchte. Es ist mir bewusst, dass ich ihm das Wort nicht erteilen muss, aber es ist auch eine Sache des Anstandes, die Regierung kurz anzufragen. Bitte, Herr Regierungsrat, aber ein kurzes Votum bitte.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit gewähren, unseren Standpunkt, den wir gegenüber der KUVe auch schriftlich abgegeben haben, noch hier kurz zu Protokoll zu geben. Die Regierung

anerkennt in ihrer Stellungnahme vom 7. Februar 2023, dass das Verbandsbeschwerderecht zu Verzögerungen im Verfahren führen kann und dass sich auch die Regierung in gewissen Fällen eine weniger restriktive Handhabung von Schutzbestimmungen wünschen würde. Sie hält aber auch fest, dass in einem nicht geringen Anteil der mit Verbandsbeschwerde angefochtenen Fälle die geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden und in einem weiteren Teil der Fälle die Verbandsbeschwerde zu Anpassungen in dem Vorhaben geführt hat. Zudem weist sie darauf hin, dass den demokratisch legitimierten Entscheiden nachgelagerte Verfügungen nach wie vor mit Verbandsbeschwerde angefochten werden können. Die Regierung gelangte deshalb zum Fazit, dass zwar das Grundanliegen des Antrags nachvollziehbar ist. Sie beurteilt die Situation jedoch so, dass die mit dem Antrag auf Direktbeschluss der SVP beabsichtigte Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts nur sehr geringe Realisierungschancen hat und dass selbst bei einem Erfolg die beabsichtigte Wirkung fraglich wäre. Aus diesem Grund unterstützte die Regierung das Vorhaben der Einreichung einer Standesinitiative nicht.

Standespräsident Caviezel: Möchte die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Preisig, vor der Abstimmung zum Eintreten nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Dann frage ich Grossrat Gort an, als Sprecher der Kommissionsmehrheit, möchten Sie vor der Abstimmung sich nochmals äussern? Wird auch nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer auf die Vorlage eintreten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Wer auf die Vorlage nicht eintreten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer für Enthaltung ist, möge sich bitte jetzt erheben. Niemand. Sie sind mit 72 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 72 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich frage Sie an, gibt es zum Bericht auf den Seiten 1 bis 7 Fragen oder Anmerkungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zu den Anträgen auf den Seiten 8 beziehungsweise auf der Seite 9. Dazu erteile ich zuerst dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Wilhelm, als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Besten Dank, Herr Standespräsident. Sie haben gelesen im Bericht, die KUVe hält fest, dass von der Standesinitiative lediglich diejenigen Verfahren betroffen sind, welche im Zusammenhang stehen mit dem Verbandsbeschwerderecht. Sämtliche privaten Einsprachen, Beschwerden, wir haben auch in der Diskussion viel darüber gehört, wären

von dieser Initiative nicht betroffen. Gerade diese Rechtsmittel sind aber viel, viel häufiger und es kommt ebenfalls zu Verzögerung und Verhinderung von Projekten. Wie einleitend auch gesagt, die Erfolgsquote dieser privaten Einsprachen ist weit, weit tiefer als im Falle der Verbandsbeschwerden, der Regierungsrat hat darauf hingewiesen. Und genau diese anzahlmässig viel mehr ins Gewicht fallende Verzögerung der Projekte durch Beschwerden beziehungsweise Einsprachen würde mit der Umsetzung der beantragten Standesinitiative nicht tangiert oder nicht benannt. Zudem solle eine Änderung nur in Fällen von demokratisch legitimierten Entscheidungen erfolgen, wobei unklar ist, wir haben auch das gehört, wie der Begriff dann vom Bundesgesetzgeber wirklich auch umzusetzen und dann später vom Gericht auch auszulegen wäre. Sind das nur Volksabstimmungen, sind das auch Parlamentsentscheide? Und letztlich hält die KUBE auch fest, dass ja auch die Gesetze, deren Einhaltung mit den Beschwerdeverfahren überprüft wird, eine demokratische Legitimation haben oder zumindest auf demokratischen Erarbeitungsprozessen basieren. Die Mehrheit der KUBE ist sich einig, dass es im Rechtsstaat nicht darum gehen kann, Rechtsüberprüfungen in Frage zu stellen.

Aber was wir können und was wir auch müssen und wo wir uns einig sind, alle in der KUBE, ist, dass wir die Dauer von Rechtsmittelverfahren sehr wohl in Frage stellen müssen, das ist ein Problem und zwar aller Verfahren, nicht nur jener der Verbandsbeschwerden. Und das ist ja letztlich der Grund für unseren einleitend erwähnten Kommissionsauftrag. Wir nehmen damit den Ausgangspunkt des Direktauftrags auf, nämlich die Feststellung, dass solche Verfahren zu Verzögerungen, zu Verhinderungen führen. Wir haben einige Beispiele gehört. Das gilt eben in allgemeinen Fällen und da wollen wir den Weg aufzeigen, der rechtsstaatlich ist, der Aussicht auf Erfolg hat und der das Problem nicht nur bewirtschaftet, sondern der das Problem auch wirklich in der Breite anpackt. Wir zeigen also einen alternativen Weg auf und wir bitten Sie dann natürlich, dannzumal den Kommissionsauftrag zu unterstützen.

Wir bitten Sie aber auch, auf die Einreichung der Standesinitiative zu verzichten. Wir haben vielfach gehört, welchen Stellenwert das entsprechende Instrument hat, wie selten sie auch erfolgen, wie gross auch der administrative Aufwand ist, der damit verbunden ist, und wir haben nicht zuletzt auch in der Stellungnahme der Regierung gelesen, dass wir je nach Umsetzung dieser Standesinitiative nicht nur eine kleine Wirkung haben, sondern vielleicht auch eine schädliche Wirkung haben, weil wir dann allenfalls Rechtswidrigkeiten eben erst später in nachgelagerten Verfahren überhaupt bemerken und das verzögert dann die betroffenen Projekte noch mehr, als die heutige Situation. Deswegen bitten wir Sie, unterstützen Sie dannzumal den Kommissionsauftrag und folgen Sie hier aber der Kommissionsmehrheit.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Kohler, Mazzetta, Preisig; Sprecher: Wilhelm [Kommissionspräsident])

Auf die vom DIR SVP beantragte Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gort, Sie haben als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Gort: Wieso hatte ich damals diesen Vorstoss in diesen Rat gebracht? Hier kann ich ganz klar sagen, ich wurde in meinen Jahren als Gemeindepräsident richtig gebrandmarkt. Natürlich gab es nicht sehr viele Projekte, wo sich überhaupt jene Verbände äussern konnten, aber in jenen, in welchen sie konnten, hatten sie bei mir einen extrem schlechten Eindruck hinterlassen. Und so passt es gerade wieder gut in das Schema, dass wir diesen Frühling wieder eine Einsprache bezüglich eines Fahrrad- und Spazierwegs hatten, bei welcher man wieder versuchte, irgendwelche Forderungen zu erpressen. Es handelt sich übrigens um das Projekt, welches Kollege Hartmann in seinem Votum erwähnt hat. Hier sah oder sieht man ganz klar, es geht nicht um die Sache, sondern mit Drohungen will man irgendwelche Vorteile erpressen. Ich habe einfach Mühe, wenn die Umweltverbände miteinbezogen werden, Augenscheine mit der halben Verwaltung gemacht werden, man sich auf etwas einigt und ein paar Wochen später wieder mit neuen Forderungen kommt. Ich habe auch Mühe, wenn man Dörfer und ihre Bevölkerung mit überlasteten Engpässen sich selbst überlässt und das Wohl der Menschen hinter Ortsbildschutz und hinter Flora und Fauna stellt. Und somit stört mich auch manches Bundesgerichtsurteil.

Kommen wir aber wieder zurück zu den jeweils eingebrachten Forderungen jener Verbände. So stellte ich zumindest in unserer Gemeinde eine gewisse Unverfrorenheit und eventuell sogar Machtmissbrauch fest. Es ist nämlich ein Leichtes, mit dem Wissen Forderungen zu stellen, dass, wenn es hart auf hart kommt und man den Rechtsweg bestreitet, dass denn unweigerlich zwei bis vier Jahre ins Land streichen werden. Von meinem Vorredner haben wir jetzt lang und breit gehört, wieso wir die Standesinitiative nicht überweisen sollten. Wenn ich auch die meisten Argumente der Regierung und meines Vorredners nicht teile, so ist auch mir bewusst, dass die Erfolgsquote in Bern eher gering ist. Ich kann mich auch noch gut an das Votum von Kollege Hohl erinnern, als er mal zusammengefasst sagte, dass sich der Aufwand und der Ertrag bei Standesinitiativen nicht lohnen würden. Aber mit dieser Einstellung könnten wir dieses Werkzeug auch gleich abschaffen. Auch die Regierung kommt zu einem ähnlichen Schluss in ihrer Antwort, ich zitiere: «Allerdings erachtet die Regierung die beabsichtigte Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts als eher chancenlos und selbst bei einem Erfolg wäre die Wirkung fraglich. Aufgrund dieser Ausführung kann die Regierung die Standesinitiative nicht unterstützen.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Standesinitiative ist eines der wenigen Mittel, wo wir haben, um auf Probleme hinzuweisen und das Bundesparlament wachzurütteln. Mir ist auch klar, dass wir mit dieser Standes-

initiative nicht die Rechtsprechung verändern. Hier müssten wir den Hebel woanders ansetzen. Da aber auch in anderen Kantonen das Thema thematisiert wird, hoffe ich, dass unser Anliegen in Bern Gehör findet und zumindest diskutiert wird. Was dann dort geschehen wird, können wir heute hier nicht beeinflussen. Wir können aber die Standesinitiative heute überweisen und somit ein Zeichen nach Bern geben. Überweisen wir es nicht, ist dies meiner Meinung ein sehr schlechtes Zeichen beziehungsweise die Mitteilung, dass wir keine Probleme haben. Deshalb bitte ich den Rat hier, heute der Kommissionsminderheit zu folgen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Gort, Sax; Sprecher: Gort)

Die vom DIR SVP beantragte Standesinitiative einzureichen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldung seitens der Kommissionsmitglieder? Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Kohler: Wenn ich die bisherige Ratsdebatte zusammenfassen darf, dann mit folgenden Worten: Das Verbandsbeschwerderecht ist für viele ein rotes Tuch. Ist es dieses wirklich zu Recht? Wird das Verbandsbeschwerderecht ausgeübt, ist ein Vorhaben vielfach nicht bundesrechtskonform und verstösst gegen bestehende Gesetze. Ist dies das Problem des Verbandsbeschwerderechts? Auf der anderen Seite führen Verbandsbeschwerden vor Gericht in einem überwiegenden Anteil zu Anpassungen im Vorhaben und damit zu einer qualitativen Verbesserung des Vorhabens. In vielen Fällen kann dann dank den Anpassungen das Projekt auch realisiert werden. Wir haben Regierungsrat Parolini dazu auch schon gehört. Was wären die Alternativen zum Verbandsbeschwerderecht? Es müsste Alternativen geben, wenn es eingeschränkt würde. Wird den Umweltschutzorganisationen also die Beschwerdemöglichkeit genommen, dann fällt die Beschwerdemöglichkeit nicht einfach dahin, sondern es müssten Privatpersonen diese Beschwerdemöglichkeit gegen das Umweltschutzgesetz und gegen das Natur- und Heimatschutzgesetz ergreifen können. Wir wissen aber, wenn Privatpersonen klagen, führt das statistisch häufiger zu Verzögerungen oder Verhinderungen. Ich komme zu einem ersten Fazit. Nicht das Beschwerderecht, sondern das Ergreifen der Rechtsmittel Privater stellt den wirtschaftlichen Bremsklotz dar.

Auch ich ärgere mich über das Verbandsbeschwerderecht im Einzelfall und habe keine Freude an einigen Gerichtsurteilen. Hier müssen wir aber differenzieren oder ich muss sagen auch aufklären, denn es liegt nicht immer am Verbandsbeschwerderecht, und ich nenne hier zwei prominente Beispiele. Umfahrung Schmitten, Herr Gort, ich gehe davon aus, dass Sie vorhin auf diese Umfahrung, und ich muss sagen, fälschlicherweise, hingewiesen haben. Beim Entscheid Schmitten ging es um die Projektgenehmigung der Regierung. Dabei handelt es sich nicht um einen Volksentscheid, denn neben den Umweltschutzorganisationen haben auch einige Privatpersonen Beschwerde erhoben. Der Antrag der SVP-Fraktion hätte in diesem Fall nicht gegriffen. Beim Ent-

scheid Trin Ruinaulta oder eben dem Wanderweg ging es um die Anpassung des generellen Erschliessungsplanes und des Zonenplanes. Hier hätte der SVP-Vorstoss in der Tat einen Einfluss gehabt. Die Umweltschutzorganisationen hätten aber anschliessend die Baubewilligung anfechten können und wären zum gleichen Ergebnis gelangt. Damit bin ich bei der Frage der nachgelagerten Entscheide oder Verfügungen, einer wichtigen oder sehr wichtigen Frage. Sind also die Verbände auch für sämtliche Verfügungen und Entscheide, die den demokratisch gefällten Entscheiden nachgelagert sind, von den Beschwerden ausgeschlossen? Die Intention der Standesinitiative ist in diesem Punkt unklar, aber ich mache hier eine Veranschaulichung, also ein konkretes und aktuelles Beispiel.

Die Regierung wird in nächster Zeit wohl einen kantonalen Richtplan Energie verabschieden. Die Gemeinden erlassen dann in der Folge einen Zonenplan, scheiden also Windenergiegebiete aus. Damit definieren sie, in welchem Gebiet Windräder eben gebaut werden können oder wo nicht. Das liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Das ist sehr zentral oder in dieser Windraddiskussion wichtig. Ich komme zum Punkt, soll nun ein Windrad konkret gebaut werden? Soll dann das nachgelagerte Baubewilligungs- und BAB-Verfahren, sollen die Umweltschutzbehörden hier ausgeschlossen werden? Die SVP möchte, dass auch gegen diese nachgelagerten Entscheide keine Einsprachemöglichkeiten bestehen. Das heisst, der konkrete Bau des Windrades mit sämtlichen Abklärungen inklusive z. B. eines Umweltverträglichkeitsberichts soll von den Umweltschutzbehörden und allenfalls weiteren Dritten, es ist ja nicht klar genau, einige Rahmenbedingungen sind nicht ganz klar, was demokratische Entscheide sind, allenfalls werden auch weitere Dritte einbezogen, nicht angefochten werden können. Ist also eine Einsprache gegen ein Bauprojekt, sprich hier ein Windrad, nicht möglich, hebt das unsere demokratischen Grundsätze in unserem Land aus. Zu einem konkreten Bau eines Windrades müssen alle Beteiligten involviert werden. Dieses Aushebeln unserer geltenden Gesetze kann, ich würde hier für die SVP beurteilen, auch nicht in Ihrem Sinne sein. Ergänzend kann ich feststellen, dass auch die Regierung in ihrer Stellungnahme, wir haben das gehört, dies als nicht umsetzbar beurteilt. Ich stelle fest, die SVP betreibt hier Wahlkampf. Wir leben in einer Zeit, in welcher die Flüsse an Biodiversität verlieren, die junge Generation sich um die Umwelt Sorge macht. Und wir überlegen uns, wie wir in Bundesbern ein Zeichen setzen wollen und graben eine alte, abgelehnte eidgenössische Volksinitiative aus. Geschätzte Damen und Herren, das ist der falsche Weg. Das ist ein Irrweg. Diese Standesinitiative zeigt keine Wirkung und wird so schnell verpuffen wie eine platzende Seifenblase im Wind. Wo sollten wir im Gegenzug ansetzen? Der Grosse Rat ist Legislative. Schaffen wir also Gesetze, welche ein differenziertes Wachstum in unserem schönen Kanton Graubünden ermöglichen und sorgen wir für beschleunigte Verfahren, wir haben das schon gehört, mit dem KUVe-Auftrag. Lehnen Sie also diese Standesinitiative ab, denn wir würden in Bern, würde ich sagen, nur ein müdes Lächeln bewirken.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Derungs: In Bezug auf den vorliegenden Antrag der SVP zur Einschränkung des Beschwerderechts möchte ich gerne die Perspektive einer betroffenen Region darlegen. Wir sehen uns in der Surselva immer wieder mit willkürlichen Einsprachen von Umweltschutzorganisationen konfrontiert, die wichtige Tourismus- und Wasserkraftprojekte durch ihre Fundamentalopposition über Jahre, teilweise über Jahrzehnte hinweg blockieren oder ganz abwürgen. Das Gebaren einiger Umweltverbände erzeugt bei der Bergbevölkerung eine spürbare Ohnmacht und behindert den Unternehmergeist sowie den Innovationsprozess in unserer Region. Ein bedenkliches Beispiel dafür ist das Verhalten der Umweltverbände in Bezug auf das Wasserkraftprojekt Überleitung Lugnez der Kraftwerke Zervreila. Hier wird eine Blockadepolitik betrieben, die den Ausbau der Wasserkraft und die Nutzung einer nachhaltigen Energiequelle in unserer Region behindert oder sogar gefährdet. Trotz umfangreicher Umweltverträglichkeitsprüfungen und zahlreicher Anpassungen des Projekts, um ökologische Bedenken zu berücksichtigen, wurden die Einsprachen seitens der Umweltverbände weiterhin vehement aufrechterhalten. Dieses Verhalten zeugt nicht von einer konstruktiven Zusammenarbeit oder einem lösungsorientierten Ansatz. Vielmehr wird hier deutlich, dass einige Umweltverbände eine biologisch geprägte Blockadepolitik verfolgen, die der wirtschaftlichen Entwicklung und Energiewende in unserer Region im Wege steht. Und dies, obwohl die hauptsächlich betroffenen Gemeinden, die Gemeinde Vals sowie die damaligen Gemeinden der heutigen Gemeinde Lumnezia, die Abstimmungen im Jahre 2012 mit überwältigenden Mehrheiten angenommen haben. Der Frust vor Ort ist riesig. Das Verständnis, dass die Umweltverbände sich über demokratische Entscheide vor Ort hinwegsetzen können, tendiert gegen null. Der Wille der Bevölkerung vor Ort wird mit Füßen getreten. Kollegin Saratz und weitere Redner haben gesagt, dass die Beschränkung des Beschwerderechts keine Projekte beschleunigen würde. Das oben dargelegte Beispiel zeigt klar, dass diese Aussage nicht stimmt. Ohne Umweltverbände respektive ohne das Beschwerderecht wäre die Überleitung Lugnez höchstwahrscheinlich bereits gebaut und in Betrieb. Im KUV-Bericht wird darauf hingewiesen, dass schweizweit pro Jahr lediglich 70 Verbandsbeschwerden erfolgen. Das tönt so, als wäre das Problem nicht so gravierend. Aber das ist nur die Spitze des Eisbergs. Durch das Verbandsbeschwerderecht respektive nur mit der Androhung, das Verbandsbeschwerderecht anzuwenden, haben die Umweltverbände eine unheimliche Macht bereits im Vorfeld der Projekte. Das hat eine massive präventive Wirkung. Damit können Projektanten zu umfangreichen Zugeständnissen gezwungen werden, die teilweise weit über das Gesetzliche hinausgehen. Wir haben hier ein klares Missverhältnis zwischen den Umweltverbänden und den Projektanten. Diesem Ungleichgewicht müssen wir entgegenwirken. Und dieses Ungleichgewicht liegt bei privaten Einsprachen nie in

diesem Ausmass vor, wie hier im Rat von gewissen Vorsprechern suggeriert wird. Die Privaten werden nicht schon im Vorfeld in die Projekte eingebunden. Es ist zudem anzumerken, dass wir bereits Gesetze und Vorschriften haben, die von den zuständigen Behörden angewendet werden müssen, um den Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Behörden tragen die Verantwortung, diese Gesetze umzusetzen und den Schutz der Natur sicherzustellen. Die Tatsache, dass einige Umweltverbände sich gerne als Anwälte der Natur darstellen, suggeriert indirekt, dass die kantonalen Behörden sowie die Gemeinden ihre Aufgaben nicht wahrnehmen. Diese Unterstellung ist inakzeptabel und schadet dem Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen.

Um das Problem effektiv anzugehen, müssen wir das Problem an der Wurzel packen und das Verbandsbeschwerderecht einschränken. Es geht darum, unnötige Verzögerungen und Blockaden zu vermeiden, damit wichtige Entwicklungsprojekte voranschreiten können. Zum Schluss: Wenn wir als Parlament eines stark betroffenen Kantons diese Standesinitiative ablehnen, dann sollten wir uns nicht darüber wundern, wenn Bundesbern keinen Handlungsbedarf sieht. Es ist wichtig, dass wir unsere Wunschvorstellung gegenüber Bern klar kommunizieren und uns nicht scheuen, unsere Interessen zu vertreten. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, im Sinne der Entwicklungen unserer Bergtäler, den Antrag zur Einreichung der Standesinitiative zu unterstützen und an die Regierung zu überweisen. *Bien engraziament per Vossa beinvulenta atenziun.*

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Ich danke meinem Grossratskollegen Tomasschett und jetzt auch insbesondere Gian Derungs für ihre sachlichen Voten. Sie treffen zu 100 Prozent den Nagel auf den Kopf. Wir debattieren hier über Sachen, was wir alles ändern können, was geändert werden müsste, aber wir haben dazu gar keine Kompetenz. Das ist alles bundesrechtlich geregelt, sogar neben dem Verbandsbeschwerdeverfahren, das Einspracheverfahren im normalen Baupolizeirecht ist bundesrechtlich vorgegeben. Sogar dass es gratis ist für die Einsprecher, ist bundesrechtlich vorgegeben. Und es ist Tatsache, dass gerade bei diesen Grossprojekten es nicht die privaten Personen sind, die diese Beschwerden erheben oder diese Einsprachen. Die vermögen das gar nicht. Wenn ich als Baujurist einen solchen Auftrag bekomme, dann sage ich diesen Privaten, sie können einmal ihre Mittelklassewagen verkaufen, soviel kostet es. Vergessen Sie das, das sind diese Verbände, die diese Einsprachen machen und diese Beschwerden machen. Und wir haben hier einen Antrag auf Direktbeschluss. Das ist das einzige Mittel, das ist das Mitwirkungsverfahren. Wir können hier als Kanton dem Berner Parlament etwas beantragen, das sie regeln sollen und wo sie über die Bücher gehen sollen. Und es ist absolut richtig, was Kollege Derungs sagt, wir sind ein betroffener Kanton in verschiedener Hinsicht. Und wenn wir hier Nein sagen und dem Berner Parla-

ment diesen Auftrag quasi nicht erteilen, dann ist das ein falsches Signal. Wenn wir diesen Auftrag, und das ist kein Aufwand, das Ratssekretariat hat den Beschluss zu übermitteln nach Bern und fertig. Es ist kein Bürokratiemonster der Regierung, der Bündner Regierung, einzig das Ratssekretariat mit dem Landespräsidenten muss diesen Antrag unterzeichnen und fertig, und dann wird das in Bern diskutiert und geht dort seinen Gesetzgebungsprozess.

Und jetzt ist doch die Zeit dazu, um über solche Sachen in Bern zu diskutieren. Wohnungsnot in den Berggebieten, energiepolitische Sachen in den Berggebieten, wo verhindert werden sollen, das ist doch genau der richtige Zeitpunkt, damit das Berner Parlament über dieses Verbandsbeschwerderecht noch einmal diskutiert. Wie es dann dort herauskommt, das entscheiden die dortigen Parteistärkenverhältnisse. Und das entscheiden dort auch die Kommissionen, die das dort dann vorbereiten. Und wenn wir nur etwas erreichen, dass die Fachkommissionen in den dortigen Parlamenten über das diskutieren und vielleicht etwas umsetzen, das muss nicht das Maximum sein, was wir hier beantragen, dann haben wir doch das Ziel schon erreicht. Ich danke den Kollegen aus der Mitte-Fraktion, dass sie hier auch so engagiert vorgehen haben. Das ist genau das Richtige. Und noch etwas zu den Verzögerungen in den Verfahren. Das ist ein Teufelskreis. Wenn Sie wissen, dass solche Verfahren lange dauern, dann machen Sie eben auch hilflose Einsprachen und Beschwerden. Wenn Sie aber wissen, dass das von den Behörden und von den Gerichten schnell abgehandelt wird, dann machen Sie das nicht, weil es zu viel kostet. Und darum, wenn wir schon über Wahlkampf reden, stehen Sie über der Sache, stehen Sie bitte über der Sache, es ist egal, von welcher Ecke dieser Antrag auf Direktbeschluss kommt, wirklich egal. Es betrifft alle Bündnerinnen und Bündner. Das ist unser Mitwirkungsrecht, das wir haben in Bern, das einzige ausser unseren persönlichen Abstimmungszetteln, wenn wir bei Wahlen und Abstimmungen etwas einwerfen können in die Urne. Das ist eine Landesinitiative. Das soll man nicht unterschätzen. Das kommt dort herein und wird nicht einfach abgeschmettert, auf die Seite gelegt. Das ist das einzige Mittel. Stehen Sie über der Sache und stimmen Sie diesem Antrag auf Direktbeschluss zu. Ich danke Ihnen.

von Ballmoos: Da die Diskussion mittlerweile sehr grundsätzlich ist, muss ich mich auch noch ganz kurz zum Thema äussern. Der Grund, weshalb es Umweltverbände gibt, ist, weil auch wir im Kanton Graubünden Umweltaspekte lange Zeit einfach ignoriert haben. Wir haben mit der Qualität unserer Landschaft gespielt. Wenn Sie das einmal anschauen möchten, gehen Sie im Sommer auf das Weissfluhjoch. Da sehen Sie, wie man früher Pisten präpariert hat und was das für eine Wüste jetzt ist. Im Winter ist es schön, im Sommer ist es überhaupt nicht schön. Die Vegetation hat keine Chance mehr da oben. Wir haben aber auch gute Beispiele in Davos. Die Davos-Klosters-Bergbahnen haben in den letzten 20 Jahren extrem viele Projekte realisiert. Alles war Bauen ausserhalb der Bauzone, alles musste mit Umweltverträglichkeitsberichten und Umweltverträglich-

lichkeitsprüfungen des Kantons in Absprache mit den Umweltverbänden diskutiert werden. Der Weg zum Erfolg war, dass man sich früh an den Tisch gesetzt hat mit den Umweltverbänden und gemeinsam Lösungen gesucht hat. Gegen die Beschleunigungen von Verfahren im Allgemeinen habe ich überhaupt nichts. Das finde ich sogar wichtig, dass wir das tun, aber wir müssen den Fächer öffnen und uns nicht nur auf das Verbandsbeschwerderecht konzentrieren. Dies gehen wir an, wenn wir den Kommissionsauftrag der KUVe unterstreichen. Wir wären gerne auch in der KUVe. Sind wir aber nicht, aber wir werden trotzdem diesen Auftrag unterstützen und den Antrag auf Direktbeschluss der SVP ablehnen.

Loi: Wir haben jetzt zirka eine Stunde darüber gesprochen, wie schädlich das Verbandsbeschwerderecht ist und auf der anderen Seite, wie unsinnig es ist, eine Landesinitiative einzureichen. Ich denke, Sinn oder Unsinn einer Landesinitiative könnte man ab und zu vergleichen mit unseren Möglichkeiten hier im Rat von Aufträgen und Anfragen, welche auch grossmehrheitlich ins Leere laufen. Und deshalb bin ich fundamental der Überzeugung, wenn wir schon das Instrument einer Landesinitiative haben und es auch keine Wirkung erzielt, dann machen wir davon Gebrauch. Und deshalb werde ich auch für eine Überweisung stimmen, im Wissen, dass der Effekt wahrscheinlich gering sein wird.

Cramer: Es wurde zwar vieles gesagt, aber vielleicht noch nicht alles. Wir können über den Sinn und Unsinn von Landesinitiativen selbstverständlich hier in diesem Parlament diskutieren. Kollege Metzger hat es zu Recht ausgeführt. Es ist ein Instrument, das wir haben, ein Instrument, das wir auch nutzen sollten, wenn es um Bündner Probleme geht. Und wenn ich aus den Reihen der FDP höre, man lehne eine Landesinitiative ab, weil sie keine Wirkung erziele, dann ist das aus meiner Sicht der falsche, und zwar komplett der falsche Ansatz. Wir müssen auf dieses Problem aufmerksam machen. Ich möchte einfach Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, daran erinnern, dass wir im April 2021 hier in diesem Parlament auch über eine Landesinitiative diskutiert haben. Damals ging es um die Individualbesteuerung. Und Ihre Fraktionschefin hat dort in ihrem Votum gesagt, ich finde halt, dass es trotz allem ein Zeichen ist. Und Sie haben diesem Antrag damals zugestimmt. Setzen Sie auch hier, setzen Sie auch heute ein Zeichen. Wir haben gestern über Ortsplanungen lange und intensiv diskutiert und praktisch unisono wurde aus dem bürgerlichen Lager vorgetragen, wir haben lange Verfahren, wir haben kompliziertes Bundesrecht usw. Nutzen wir jetzt die Gelegenheit, liebe FDP, machen wir auf dieses Bündner Problem aufmerksam. Das ist nämlich das grössere Problem in vielen Verfahren als die Individualbesteuerung. Das ist ein Bündner Problem. Und das müssen wir in Bern vortragen mit einer Landesinitiative aus diesem Parlament, aus dem Kanton Graubünden. Auch wenn eine Landesinitiative vielleicht wenig Erfolgsaussichten hat, die Regierung führt das aus in ihrem Bericht, in ihrer Stellungnahme zu Handen der Kommission, so bewirkt sie doch, dass in Bundesbern über dieses Thema gesprochen wird. Und das ist wichtig. Das ist

zentral für unseren Kanton, denn, Kollege Derungs hat darauf hingewiesen, auch wenn es wenige Beschwerden sind und einige davon, die dann auch gutgeheissen werden, letztendlich passiert die Arbeit im Vorfeld in der Projekterarbeitung. Und dort wissen wir, dort ist es halt schon vielfach so, dass die Umweltschutzorganisationen einen grossen Druck aufsetzen auf die Projektanten und dann sie auch in eine gewisse Richtung bewegen, dann aber auch auf eine Beschwerde verzichten. Aber die Arbeit passiert im Vorfeld, und hier müssen wir, hier und heute, ein Zeichen setzen. Bitte stimmen Sie für den Antrag auf Direktbeschluss, es ist ein wichtiger Schritt, ein wichtiges Zeichen für den Kanton Graubünden. Und ich hoffe wirklich auch auf die Unterstützung von der FDP wie seinerzeit bei der Individualbesteuerung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Damit möchte ich den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Gort, anfragen, ob er sich noch einmal äussern möchte vor der Abstimmung?

Gort: Gerne. Ich möchte die Angelegenheit nicht mehr sehr in die Länge ziehen. Ich spüre, dass es heute der bürgerlichen Mehrheit in diesem Saal nicht gelingen wird, bei einem meiner Meinung nach wichtigen Thema einen Konsens zu finden. Hier hätte ich vermutlich im Sinne der Sache schon vorher eine überparteiliche Unterstützung suchen müssen mit der Mitte und der FDP. Dann wäre der Antrag heute vermutlich etwas erfolgreicher. Ohne jemandem den schwarzen Peter zuzuschieben, finde ich es sehr bedauerlich, dass wir bürgerlichen Parteien uns nicht zu mehr Schulterschlüssen einigen können. An dieser Stelle möchte ich aber vor allem noch den Kollegen Derungs, Crameri und Tomaschett für ihre wohlwollenden Worte danken, auch wenn diese vermutlich nicht zu unserem Ziel führen werden, heute eine Mehrheit erringen zu können. Zum Votum von Herr von Ballmoos möchte ich aber noch folgendes sagen bezüglich Weissfluhjoch. Wissen Sie, wieso die Totalp heisst? Nicht, weil dort nichts wächst. Weil dieses Gestein Eternit enthält. Deswegen gibt es dort sehr wenig Vegetation, und das hat nichts mit den Pisten zu tun. Zum Schluss möchte ich nochmals zu der Antwort der Regierung äussern. Ich habe mich wirklich geärgert, als ich diese durchlas. Ich verstand anfangs nicht die Mutlosigkeit der Regierung. Nun, nach näherem Betrachten war das eigentlich die einzig richtige, wenn auch nicht die erhoffte Antwort von der Regierung, denn sie war sehr vernünftig. Vielleicht ist es auch nur ein Zufall. Aber wenn ich jetzt die Zunahme an Einsprachen von jenen Verbänden in unserer Gemeinde sehe und noch die Argumente dazu, dann habe ich den Eindruck, dass es nur noch um Schikane geht. Dies zumindest ist mein Eindruck. Somit verstehe ich die Regierung, dass man es sich eben mit jenen nicht verscherzen möchte, welche ihr mit sehr wenig Aufwand, aber mit sehr viel Wirkung einen Stein in den Weg legen können. Heute nun muss jeder in diesem Rat selber entscheiden, ob es richtig ist, dass einzelne Personen, welche nicht von der Bevölkerung demokratisch gewählt werden, so viel Macht besitzen können. Wir von der SVP-Fraktion möchten das

nicht. Deshalb bitten wir diesen Rat, hier heute den Antrag zu überweisen.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich noch dem Kommissionspräsidenten Grossrat Wilhelm als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Besten Dank. Ich halte mich kurz. Es wurde sehr vieles gesagt. Die Standesinitiative wird in der Wirkung gering sein, unter Umständen sogar schädlich sein. Ich bitte Sie, das auch einfach nochmals zu beachten. Auch die Chancen werden als sehr gering eingestuft, übrigens auch deshalb, weil vor nicht allzu langer Zeit eben genau dasselbe Anliegen von der Stimmbevölkerung mit 66 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt wurde, im Kanton Graubünden übrigens auch, also auch hier eine entsprechend grosse Akzeptanz, im Oberengadin übrigens sogar mit 70 Prozent Zustimmung damals. Ich möchte aber auch sagen, die Befassung mit diesem Direktauftrag, wir gehen da nicht leer aus. Wir haben nämlich einen Konsens, wir haben einen Konsens darin, dass wir eben auch die nachgelagerten Verfahren in Planung und Bau beschleunigen müssen. Das ist ein guter Ansatz, ein wichtiger Ansatz, ein richtiger Ansatz, der, und das freut mich sehr, von vielen, eigentlich fast von allen Votierenden mehrfach gestützt wurde. Das zeigt, dass wir hier doch auch auf dem richtigen Weg sind. Ich schaue da natürlich auch in Richtung Regierungsbank, in der Erwartung natürlich auch, dieses Anliegen dann auch wohlwollend aufzunehmen. Ich glaube, wir haben einen vernünftigen Weg gefunden, einen vernünftigen Weg eingeschlagen, einen effizienten Weg eingeschlagen. Die Einreichung der Standesinitiative wäre das nicht. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu gehen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer auf die Einreichung einer Standesinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts verzichten will, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Wer eine Standesinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts einreichen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer für Enthaltung ist, möge sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich auch wieder setzen. Sie haben mit 63 Ja-Stimmen bei 47 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, auf die Einreichung einer Standesinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 63 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Wilhelm das Wort für ein Schlusswort.

Wilhelm: Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung der Kommissionsmehrheit. Ich danke für die engagierte Diskussion im Vorfeld. Natürlich danke ich auch

den Kolleginnen und Kollegen aus der KUVe für die intensive Auseinandersetzung, die konstruktive Auseinandersetzung, der Regierung für das Verfassen ihrer Stellungnahme und ganz besonders auch Gian-Reto Meier-Gort für die sehr, sehr gute aktuarische Unterstützung. Ich danke Ihnen und wünsche weiterhin eine gute Session.

Standespräsident Caviezel: Damit fahren wir weiter in der Behandlung der Vorstösse und kommen zur Anfrage von Grossrat Collenberg betreffend Jugendliche und Politik. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Collenberg an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Collenberg betreffend Jugendliche und Politik (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 397)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden bestehen mehrere Anknüpfungspunkte zum Thema Jugendliche und Politik. Hauptanknüpfungspunkt bildet das kantonale Programm der Kinder- und Jugendpolitik, welches im Jahr 2019 mit der Gesuchseingabe nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1) initiiert wurde. Um die Grundlagen des kantonalen Programms der Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln, wurde im Jahre 2020 eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Jugendlichen wenig Möglichkeiten zur politischen Partizipation haben. Dementsprechend wurde die Massnahmenplanung so ausgestaltet, um die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Weiter dient das im Jahre 2021 verabschiedete Leitbild dem Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und baut auf den drei Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation auf.

Bereits vor Bestehen des kantonalen Programms der Kinder- und Jugendpolitik verfolgte der Kanton in der Zusammenarbeit mit dem Dachverband jugend.gr die Förderung der Partizipation im Rahmen der offenen Jugendarbeit. In der Leistungsvereinbarung 2019–2022 wurde ein Projekt zum Thema Partizipation angestossen und von jugend.gr mit weiterer Unterstützung initiiert. Im aktuell laufenden Leistungsvertrag 2023–2026 erhielt die Förderung der Partizipation nochmals einen grösseren Stellenwert und damit wird auch der Abschluss des genannten Projekts sichergestellt. Die Kinder- und Jugendpartizipation wird damit auf kommunaler Ebene thematisiert. In der Folge werden Instrumente entwickelt, welche es Kindern und Jugendlichen ermöglichen sich in kommunale Prozesse einzubringen. Die dazugehörigen Kompetenzen werden von Seiten der Volksschule, mit der Einführung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2018/19 in mehreren Fächern ab der 1. Klasse, verstärkt gefördert. Weiter konnte der Kanton Graubünden enga-

gierte Personen aus Politik und Verwaltung in interkantonalen Gremien einbringen, wie z. B. der Konferenz der Kinder- und Jugendpolitik, der Fachkonferenz der Cito-yenneté oder der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). Dadurch können Entwicklungen frühzeitig aufgenommen und mitgestaltet werden.

Zu Frage 1 und 2: Die Studie der EKKJ zeigt, politisch interessiert und engagiert sind vor allem jene Jugendlichen, die sich gehört, gesehen und ernst genommen fühlen. Integration, Anerkennung, Förderung des Selbstbewusstseins sind in allen Lebensbereichen der Jugendlichen im Alltag wichtig. Die Ergebnisse der Studie decken sich in weiten Teilen mit der Bündner Bestandsaufnahme von 2020. Im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik verabschiedete die Regierung mehrere Massnahmen zur Stärkung der Partizipation: Förderung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» in Kooperation mit jugend.gr, Workshops an Sek I/II-Schulen anlässlich des Neuen Wahlsystems mit einem eigens für Graubünden entwickelten Wahlspiel und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien in Kooperation mit dem Dachverband der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) und die Durchführung eines Bildungs- und Vernetzungsanlasses von etablierten Partizipationsprojekten wie beispielsweise dem Mädchen*parlament, Jugendkommission Safiental, dem Label Jugendfreundliches Bergdorf, dem Jugendrat Bistum Chur oder der Jugendsession Graubünden.

Zu Frage 3: Für eine nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik stösst man mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen, insbesondere dem Pflegekinder-gesetz (BR 219.050) aus dem Jahr 2007, an Grenzen. Zwecks Ausgestaltung einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendpolitik beabsichtigt die Regierung eine Revision des Pflegekinder-gesetzes, respektive der Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden. Aus finanzieller Perspektive ermöglicht die Revision eine zielgerichtete und zweckmässige Steuerung und damit verbunden eine Verbesserung des Angebots für Kinder und Jugendliche in den Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation.

Collenberg: Ich bin teilweise zufrieden und ersuche um Diskussion.

Antrag Collenberg Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Collenberg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Collenberg, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Zunächst möchte ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen danken. Wie wir feststellen dürfen, wurden in den letzten Jahren einige Massnahmen getroffen und umgesetzt. Im aktuellen laufenden Leistungsvertrag mit jugend.gr erhielt die Förderung der

Partizipation einen grösseren Stellenwert. Die Kinder- und Jugendpartizipation wird damit auf kommunaler Ebene thematisiert. Massnahmen zugunsten der Partizipation sind nicht nur aus Sicht der Jugendfreundlichkeit von grosser Wichtigkeit, sondern auch wichtig für die Gemeinden. Oft ist es für die Gemeinden nicht einfach, Behördenmitglieder zu finden. Daher kann man nur appellieren, die Partizipation schon im Jugendalter zu fördern. Massnahmen, die wenig Geld kosten, wie beispielsweise die Einführung einer Jugendkommission oder eines Jugendparlaments, zeigen, dass die junge Generation auch Teil der Gesellschaft ist und mitreden soll. Gemäss Antwort der Regierung stösst man für eine nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik mit der bestehenden rechtlichen Grundlage, insbesondere mit dem Pflegekindergesetz, an Grenzen. Daher soll die gesetzliche Grundlage angepasst werden. Hierzu erlaube ich mir nachzufragen, was die Kernelemente der neuen gesetzlichen Grundlage sind und wann die Revision der geltenden Gesetzgebung beziehungsweise die Schaffung einer neuen Gesetzgebung vorgesehen ist.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum?

Righetti: Ritengo sia davvero importante e arricchente per l'intera società promuovere la partecipazione politica dei giovani così come l'educazione civica. Probabilmente oggi giorno si tratta anche di una vera e propria necessità. Quando ho letto la risposta all'interpellanza del collega Collenberg ho subito ricercato con una certa curiosità ed un certo entusiasmo la pagina internet dell'associazione mantello jugend.gr. Visitandola ho però potuto constatare immediatamente che il sito e il materiale non è consultabile in lingua romancia e italiana. Chiedo pertanto al lodevole Consigliere di Stato Caduff se esiste una corrispondente o analoga associazione mantello che offra le stesse possibilità di consultazione e promozione per i giovani delle minoranze linguistiche del nostro Cantone.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Stocker: Grossrat Collenberg greift mit seiner Anfrage natürlich ein wichtiges Thema auf. Er bezieht sich auch auf eine Studie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen, EKKJ, und an dieser Stelle muss ich auch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Mitglied dieser besagten Kommission und war auch an dieser Studie, zumindest am Rande, beteiligt. Mittlerweile hat diese Kommission auch noch ihre Empfehlungen aus dieser Studie, die aus dieser Studie resultieren, publiziert, und darauf möchte ich Sie aufmerksam machen. In der Kinder- und Jugendpolitik ist im Kanton Graubünden in den letzten Jahren einiges passiert. Es wurde ein Programm gestartet und ein Leitbild erarbeitet. Bestandteile sind Schutz, Förderung und Partizipation als diese drei Pfeiler, und ich glaube, dass Partizipation wichtig ist. Das wird wohl jedem in diesem Rat bewusst sein. Damit aber diese politische Partizipation

funktioniert, braucht es gewecktes Interesse und politische Bildung, und politische Bildung kann wiederum das Interesse wecken und dadurch die Partizipation fördern, und damit möchte ich veranschaulichen, wie eben diese Abhängigkeiten sind und gegenseitig sich beflügelnde Effekte vorhanden sind. Die politische Bildung ist im Leitbild enthalten, erwähnt, aber in dieser Anfrage meiner Meinung nach zu wenig thematisiert. Die EKKJ wird in den nächsten Wochen sicher noch ein Positionspapier zur politischen Bildung publizieren, und eine Erkenntnis daraus wird sein, dass trotz Lehrplan 21 die Lehrpersonen immer noch einen wichtigen und entscheidenden Einfluss darauf haben, wie eben politische Bildung umgesetzt wird an den Schulen. Und damit bin ich der Meinung, dass das nicht ganz zufriedenstellend ist. Es fehlen aber auch noch Erfahrungswerte mit dem Lehrplan 21.

Ich erlaube mir daher, zwei Fragen an die Regierung zu stellen, und da ich sie nicht vorher eingereicht habe, wäre ich oder bin ich dann auch, ja, einverstanden, wenn sie nicht vollständig beantwortet werden können. Die erste Frage wäre: Wie gedenkt die Regierung, diese politische Bildung im Sinne des Leitbildes gezielt und weiterhin zu fördern? Und die zweite Frage wäre: Da die Jungen in dieser Studie der EKKJ mehr politische Bildung fordern, wie gedenkt die Regierung, dieser klaren Forderung auch nachzukommen? Und ich glaube, in der Regierungsantwort ist zu lesen, dass es Vertretungen aus Politik und Verwaltung in verschiedenen Gremien gibt, die es erlauben würden, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und aufzunehmen und ich glaube, ich verstehe das persönlich auch als Signal der Offenheit für einen Austausch, ja auch zu dieser Studie und dem angekündigten Positionspapier. In diesem Sinne danke ich für die Ausführungen.

Degiacomi: Ich möchte mich bei Grossrat Collenberg für die sehr wichtige Anfrage bedanken. Es ist so, Sie haben es vielleicht aus den Medien mitbekommen: Ausgelöst durch die Drogensituation in der Stadt Chur hat ja die Stadt Chur eine Strategie Sucht- und Drogenpolitik verabschiedet, und in dieser Strategie ist ein sehr wichtiger Bereich da, wo die kommunale Zuständigkeit wirklich vollumfänglich gegeben ist, nämlich die Suchtprävention, ein wichtiger Fokus. Und im Bereich der Suchtprävention haben wir uns gesagt, wir möchten einen Best Practice-Ansatz verfolgen. Wir haben dann in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX eine Jugendbefragung gemacht. Alle 12- bis 15-jährigen Jugendlichen der Stadt Chur wurden eingeladen, an dieser wissenschaftlich fundierten Befragung teilzunehmen, welche auch gleichzeitig in zwölf anderen Städten und Gemeinden der Schweiz durchgeführt wurde und wo wir auch Resultate sonst aus der Schweiz haben zu vielen Fragestellungen, die gefragt wurden, und auch international. Und es war nicht ganz erstaunlich, aber in der Deutlichkeit hat es mich dann doch wieder verblüfft, dass gerade die Partizipation ein Feld ist, wo wir offenbar, ich muss jetzt sagen mal in Chur, wir haben zu Graubünden wahrscheinlich nicht genau gleich belastbare Daten, aber in Chur müssen wir sagen, dass wir hier wirklich ein Problem haben. Die Mitwirkung im Bereich

der Schule, aber auch die Mitwirkung im Bereich der Wohnumgebung, das sind sehr wichtige Schutzfaktoren für Jugendliche. Aber wenn Sie das Gefühl haben, dass sich niemand für sie interessiert, dass niemand ihre Meinung auch nur irgendwie ernst nimmt oder dass sie auch etwas bewirken können mit ihrer Meinung, dann hat das negative Auswirkungen. Und das Schockierendste, was wir da erfahren haben, ist ja, dass sich ein Drittel der Jugendlichen im Verlauf der Oberstufenzeit ernsthaft Gedanken macht, sich das Leben zu nehmen. Und in diesem Sinne ist die Kinder- und Jugendpartizipation ein sehr wichtiger Punkt. Ich bin sehr froh um den Vorstoss und ich glaube, wir müssen dem Thema wirklich höchste Priorität einräumen, und wichtig ist es dann einfach, dass man eine echte Partizipation macht und dass die Jugendlichen dann wirklich auch Resultate sehen, auch wenn es nur ist, dass sie sehen, man hat sich ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandergesetzt, vielleicht in einem Einzelfall. Aber man gibt ihnen dann eine zeitnahe und klare Antwort. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Censi: Un brevissimo intervento. Reputo l'interpellanza Collenberg molto interessante. Anche io lavoro a stretto contatto con i giovani quale direttore scolastico. Riceviamo da alcuni anni a questa parte un interessante opuscolo della Confederazione, easyvote, la politica accessibile e neutrale. Sarebbe interessante magari, pongo la domanda a Jon Domenic Parolini quale responsabile dell'educazione, avere anche i temi cantonali. Riceviamo quali rappresentanti della Svizzera Italiana i temi cantonali ticinesi ma sarebbe interessante avere anche i temi cantonali grigionesi quando sono sottoposti a votazione popolare.

Bleuler-Jenny: Das politische Interesse der jungen Bevölkerung ist ein aktuelles Thema, welches angegangen werden sollte. Zu beachten sei bei diesem, dass Personen, welche einen Migrationshintergrund haben, somit laut unserem Gesetz weder wählen noch abstimmen dürfen, in diesen Prozess nicht eingebunden werden. Kommt es nun zum Eintritt ins Berufsleben der jungen Erwachsenen, ist das Spannungsfeld zwischen Individuum und Politik beeinflusst, denn das Wissen über unsere Politik wird im Familienalltag wenig gelebt und weitergegeben. Daraus folgt ein Desinteresse oder eine Gleichgültigkeit gegenüber der Schweizer Politik. Es wäre wichtig, die jungen Erwachsenen in den Berufsschulen in einem attraktiven Staatsunterricht abzuholen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Dann erteile ich zuerst Regierungsrat Marcus Caduff das Wort und danach wurde ja Regierungsrat Jon Domenic Parolini separat angesprochen, oder übernehmen Sie diese Frage auch gleich, Regierungsrat Caduff? Machen Sie, wie es Sie es für richtig halten. Aber ich übergebe Ihnen jetzt das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit der Frage von Grossrat Collenberg betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlage. Er erkundigt sich nach dem Zeitplan und nach den Kernelementen. Ich beginne mit dem Zeit-

plan. Unser Zeitplan sieht vor oder wir sind derzeit daran, amtsintern, departementsintern eine Auslegeordnung zu machen. Diese sollte bis im Herbst abgeschlossen sein, sodass wir im 2024, vorausgesetzt, auch die Ressourcen lassen es zu, die entsprechende Gesetzgebung vorantreiben und dann auch die entsprechende Botschaft unterbreiten können. Sie werden verstehen, dass wir derzeit die Kernelemente noch nicht definiert haben. Wir haben uns aber anlässlich der Plenarversammlung der Sozialdirektorenkonferenz vor zwei Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigt und konnten sehen, was die Thurgauer gemacht haben, was die Tessiner gemacht haben. Die Tessiner haben einen sehr spannenden Ansatz, wo die Jugendlichen eben auch bei der Entwicklung des Gesetzes oder bei der Erarbeitung des Gesetzes involviert wurden, und solch einen Ansatz möchten wir auch verfolgen, dass wir die Jugendlichen wirklich abholen. Die Thurgauer haben das Thema ausgeweitet und haben gesagt, es ist nicht Jugend und Politik, sondern sie haben den Überbegriff Familien verwendet. Das müssen wir noch schauen, ob wir auch in diese Richtung gehen oder nicht. Zu den Inhalten kann ich derzeit noch nicht mehr sagen, weil wir erst an der Auslegeordnung und entsprechend noch nicht so weit sind.

Dann die Frage nach den italienischen/rätoromanischen Sprachen: Es ist tatsächlich so, wir haben ja einen Leistungsauftrag mit jugend.gr. Ich war mir nicht bewusst, ganz offen gesagt, dass die Seite nur auf Deutsch ist. Wir können das Thema gerne mal mit ihnen aufnehmen, aber die Gefässe, die sie anbieten, wie z. B. die offene Turnhalle oder dieses Jugendmobil, dort sind die Angebote auch in italienischer Sprache. Also wenn so etwas wie eine offene Turnhalle in einem italienisch- oder romanischsprachigen Teil des Kantons erfolgt, ist sichergestellt, dass auch italienisch- bzw. romanischsprachige Menschen oder Mitarbeitende vor Ort sind. Und selbstverständlich publizieren wir vom Sozialamt unsere Dokumente alle auch in allen drei Sprachen. Aber ich sehe den Punkt. Wir werden das sehr gerne mal mit jugend.gr aufnehmen, ob man hier auch die Übersetzung entsprechend vornehmen kann.

Zur Frage von Grossrat Stocker: Es ist tatsächlich so, dass die politische Bildung ein wichtiges Element ist. Das wurde ja mit dem Lehrplan 21 aufgenommen, dass auch im Fach Natur/Menschen/Gesellschaft fachliche Kompetenzen zur Stärkung der politischen Bildung bereits ab der ersten Klasse vermittelt werden. Aber wie gesagt, das wurde ab Jahr 2018/2019 eingeführt und es ist noch etwas zu früh, um hier eine klare Aussage zu machen. Beispielsweise haben wir letztes Jahr Workshops an den Sekundarschulen organisiert, sei es Sekundarschule I oder II, um das neue Wahlsystem mit einem Wahlspiel vorzustellen. Ich war selber an einem solchen Workshop dabei und es war wirklich spannend: Sie mussten eine Partei wählen, haben diese ganze Wahl durchgespielt, haben geschaut, wie sind die Ergebnisse, wenn es Majorz ist, wenn Proporz gilt, was hat sich verändert. Und das ist z. B. auch so ein Teil dieser politischen Bildung, die wir hier ja anbieten. Generell gibt es sehr viele Massnahmen im Kanton Graubünden zur Stärkung der Partizipation. Eben diese Workshops, die ich erwähnt habe, die Durchführung eines Bildungstags

am Tag der Demokratie, der war letztes Jahr im September, dann die ganzen Jugendsessionen, das Mädchenparlament. Jugendkommissionen gibt es in verschiedenen Gemeinden, für mich immer die beispielhafteste Jugendkommission der Gemeinde Safiental. Es gibt ein Jugendparlament der Stadt Chur. Es gibt ein Label jugendfreundliches Bergdorf usw. Also ich bin der Ansicht, dass relativ viel läuft in diesem Bereich, und wir möchten hier auch dranbleiben und hier auch Ressourcen investieren, um die Partizipation oder die Jugend- und Kinderpolitik fortschreiben zu können.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Regierungsrat Jon Domenic Parolini, noch das Wort, um die Frage von Grossrat Censi zu beantworten?

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrat Censi bezüglich easyvote nehme ich gerne entgegen. Ich habe im Moment keine Antwort, aber das werde ich abklären.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und ich schalte jetzt eine Mittagspause ein bis 14 Uhr. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tazisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort